64. Schulnachrichten

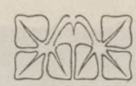
des

Königlichen Gymnasiums

zu

Ostrowo.

Ostern 1910.



1. **Brandenburg-Preussen und Polen in den Jahren 1648—49.**
   Von Oberlehrer Hans Exner.
2. **Schulnachrichten.** Vom Direktor.

1910. Progr. Nr. 237.

Ostrowo.
Buchdruckerei von Th. Hoffmann's Erben.

-2-



Brandenburg-Preussen und Polen in den Jahren 1648—49.

Vom Oberlehrer Hans Exner.

Vorbemerkung.

Diese Arbeit bildet die Fortsetzung meiner Ostern 1908 hier erschienenen Programmabhandlung: „Die Beziehungen zwischen Brandenburg-Preussen und Polen von 1640—48.“ Eine besondere Einleitung schien sich deshalb zu erübrigen. — Wie die erste Arbeit, so stützt sich auch die vorliegende ausschliesslich auf gedrucktes Material, und zwar besonders wieder auf Band I. der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“, und selbstverständlich sind mir auch hier Erdmannsdörffers Einleitung und Anmerkungen, ganz besonders durch die Literaturangaben, sehr zu statten gekommen.

Zwei wichtige Ereignisse fallen in diese Zeit, zu denen der Grosse Kurfürst Stellung nehmen musste: Die polnische Königswahl von 1648 und der Kosakenkrieg. Zwischen beiden Angelegenheiten bestand für den Grossen Kurfürsten ein sehr enger Zusammenhang; im Interesse der Uebersichtlichkeit war es indes notwendig, sie getrennt zu behandeln.

I.

Das Interregnum und die Königswahl in Polen.

Solange die polnische Lehnshoheit über das Herzogtum Preussen bestand, war eine Königswahl in Polen für die brandenburgische Regierung naturgemäss ein höchst bemerkenswertes Ereignis. Unmittelbar nach dem Tode des Königs Wladislaus IV. wurde deshalb die Frage eifrig erörtert, durch wen und in welcher Weise die brandenburgischen Interessen in Warschau zu vertreten seien. Einem Vorschlage der Oberräte gemäss wurden Johann von Hoverbeck, dessen Zuverlässigkeit und Geschicklichkeit der Grosse Kurfürst bereits hinlänglich erprobt hatte, und Karl Friedrich von Oelschnitz[1]) zum polnischen Konvokationstage[2]) entsandt.

Hoverbeck war der Meinung, die Beteiligung an den Wahlverhandlungen würde grosse Kosten verursachen, und da es um den brandenburgischen Staat im allgemeinen und auch in bezug auf das Verhältnis zu Polen gegenwärtig besser bestellt sei als beispielsweise während des Interegnums von 1633, sei es vielleicht das beste, sich neutral zu verhalten. Falls aber der Kurfürst Mühe und Kosten nicht scheue, dann solle er sich selbst um die polnische Krone bewerben[3]).

Die Aussicht, König von Polen zu werden, erschien dem Kurfürsten aber nicht verlockend, und auch der Gedanke an die Neutralität war ihm wenig sympathisch. Er sah weiter als Hoverbeck. Vielleicht schwebte ihm schon damals das Ziel vor, die Souveränität im Herzogtum Preussen zu erlangen.[4]) Wenn dieses Ziel damals auch noch in weiter Ferne zu liegen schien, so bot eine Königswahl jedenfalls doch die Gelegenheit, einen Schritt vorwärts zu kommen, die Bestätigung der alten und die Erlangung neuer Privilegien durchzusetzen, und so war die Person des neuen Königs durchaus nicht gleichgültig.

Als die aussichtsreichsten Kandidaten erschienen von vornherein die beiden Brüder des verstorbenen Königs, die Prinzen Johann Kasimir und Karl. Viele waren der Meinung, Prinz Johann Kasimir[5]) werde als der ältere den Sieg davontragen; für ihn hatte sich der Kurfürst bereits am 12. Juni in einem Schreiben[6]) an Hoverbeck ausgesprochen. Als Thronbewerber wurden ferner genannt: Erzherzog Leopold von Österreich, der Herzog von Neuburg und endlich der Herzog von Siebenbürgen.

---

[1]) Oelschnitz wurde infolge einer eigenartigen Verkettung von Umständen halb gegen den Willen des Kurfürsten nach Warschau geschickt. Der Kurfürst schenkte ihm wenig Vertrauen, so dass er Hoverbeck sogar beauftragte, ihn sorfältig zu beaufsichtigen und von geheimen Verhandlungen fernzuhalten. Vgl. Urk. u. Akt. I: Der Kurfürst an Hoverbeck. 10. Juli 1648.

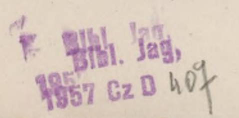
[2]) Konvokationstag nannte man in Polen den Reichstag, der unmittelbar nach dem Tode eines Königs einberufen wurde, um sogleich die Wahlangelegenheit ins Auge zu fassen. Vgl. Urk. u. Akt. I. S. 246. Anm. 1.

[3]) Hoverbeck an den Kurf. 4. Juni 1648. Urk. u. Akt. I.

[4]) Vgl. Ludwig v. Baczko, Geschichte Preussens, Bd. V. S. 166.

[5]) Ueber diesen vgl.: Peter Bergmann an den Kurf. 5. Juni 1648. Urk. u. Akt. I.

[6]) Vgl. Urk. u. Akt. I., S. 249, Anm. 1.



In einem Bericht[1]) an den Kurfürsten vom 24. Juni 1648 besprach Hoverbeck ausführlich die Eigenschaften dieser Kandidaten und ihre Aussichten. Den Prinzen Johann Kasimir würden vielleicht die Jesuiten aus Ehrgeiz unterstützen, da er einst in Rom ihrem Orden angehört habe. Es gebe eine Partei in Polen, welche die Vermählung des neuen Königs mit der Königin wünsche. Massgebend seien Sparsamkeitsgründe: Man wünsche auf diese Weise die Apanage der Königin zu sparen, und man nehme an, dass diese auch fernerhin kinderlos bleiben werde. Man würde es deshalb gern sehen, wenn sie mit Erlaubnis des Papstes einen der beiden Prinzen heiratete.[2]) Der Herzog Leopold von Österreich habe insofern einige Aussichten, als er die verwitwete Königin heiraten könnte. Andererseits habe der polnische Adel gegen das Haus Österreich von alters her grosses Misstrauen und befürchte auch bei dem Erzherzog absolutistische Neigungen. Gegen den jungen Herzog von Neuburg seien viele sehr eingenommen, da er in dem Rufe stehe, vom Kriegswesen nicht viel zu verstehen und überdies allzu sparsam zu sein. Der Herzog von Siebenbürgen gelte für tyrannisch.

Bei dieser Gelegenheit kommt Hoverbeck auf seinen Lieblingsgedanken zurück, den Kurfürsten mit der polnischen Krone geschmückt zu sehen. Der Kurfürst besitze doch hervorragende Eigenschaften, wie z. B. Tapferkeit und Freigebigkeit, Erfahrung und Klugheit in Regierungsangelegenheiten; er sei ferner im deutschen Reiche sehr angesehen; er habe mit Rücksicht auf den Ostseehandel mit Polen das Interesse am Abschluss des Friedens[3]) gemeinsam, und er besitze ein kriegsbereites Heer, das dem polnischen Reiche in der augenblicklichen Bedrängnis gute Dienste leisten könnte. Er werde also sicherlich in Polen viele Anhänger finden.

Allerdings verhehlte sich Hoverbeck nicht, dass manche Umstände dem Kurfürsten nachteilig seien. Die Eifersucht des Hauses Habsburg, das Misstrauen der Schweden, die Besorgnis der Danziger, dass der Kurfürst als König von Polen ihrem Handel zu Gunsten der ostpreussischen Städte schaden könnte; vor allem sei aber die Verschiedenheit der Konfession ein Hinderniss.

Der Kurfürst wollte aber auch jetzt von der Bewerbung um die polnische Krone nichts wissen, sondern hielt daran fest, den Prinzen Johann Kasimir bei der Wahl zu unterstützen.

Im Vordergrunde des Interresses stand während der folgenden Verhandlungen zunächst die Frage, ob das Wahlrecht des Herzogs von Preussen anerkannt werden würde. Dass die polnischen Stände dem Kurfürsten Sitz und Stimme bei der Wahl streitig machen würden, hatten die Geheimen Räte bereits in einem Gutachten vom 21. Juni 1648 vorhergesagt. Dieses Gutachten[4]) ist sehr bemerkenswert, da sich die Ansichten der Geheimen Räte inbezug auf das Verhalten in der Wahlangelegenheit im allgemeinen mit denen des Kurfürsten und Hoverbecks deckten. Sie hielten es für sicher, dass einer der beiden Prinzen, und für wahrscheinlich, dass Johann Kasimir gewählt werde. Die persönliche Teilnahme des Kurfürsten an der Wahlhandlung erschien ihnen mit Recht be-

---

[1]) Urk. u. Akt. I. S. 255—258.

[2]) Beide Prinzen waren Bischöfe; die päpstliche Erlaubnis war somit in doppelter Hinsicht notwendig.

[3]) Gemeint ist natürlich der westfälische Friede.

[4]) Urk. u. Akt. I S. 263; Protokolle und Relationen des Brandenb. Geh. Rates aus der Zeit des Kurf. Friedrich Wilhelm, Bd. IV, S. 109.

denklich, weil dann leicht der ihm schuldige Respekt verletzt und sein Ansehen untergraben werden könnte; für notwendig hielten sie es dagegen, dass der Kurfürst sein Wahlrecht durch Gesandte ausübe. Für den Fall einer zwiespältigen Wahl empfahlen sie ihm Zurückhaltung an, damit er nicht in das polnische Parteigetriebe hineingezogen werde; aus diesem Grunde rieten sie ihm auch, vorläufig nicht in Preussen Aufenthalt zu nehmen. Unter allen Umständen müsse man dafür sorgen, dass dem Kurfürsten die persönliche Huldigung erlassen werde, zumal diese nicht nur seinem Ansehen Abbruch tun, sondern auch grosse Kosten verursachen würde. Man habe auch dem Kurfürsten Georg Wilhelm im Jahre 1633 gestattet, den Lehnseid durch Gesandte leisten zu lassen, allerdings mit dem Vorbehalt, dass daraus kein Rechtsanspruch für die Zukunft herzuleiten sei. Die Bestätigung des Responsum Cracoviense von 1633 bezeichneten sie als sehr wünschenswert.

Auch später waren die Geheimen Räte der Meinung, dass der Kurfürst an seinem Wahlrecht festhalten und nötigenfalls Protest einlegen müsse. In diesem Protest solle er sich seine Rechte für die Zukunft ausdrücklich vorbehalten, da er sich ihrer durch seine Abwesenheit bei der Wahlhandlung keineswegs begebe.[1])

Unterdes vertrat Hoverbeck mit Entschiedenheit, aber zunächst mit wenig Glück in Warschau die Rechte des Kurfürsten. Man zeigte wenig Lust, das Wahlrecht des Kurfürsten anzuerkennen, und berief sich auf ein dem ersten Herzog von Preussen im Jahre 1529 gegebenes Königliches Responsum, nach welchem der Herzog kein Wahlrecht haben sollte, wie es auch der Ordensmeister und die Herzöge von Masovien nicht gehabt hätten [2]) Der Grosse Kurfürst konnte sich somit, wie Erdmannsdörffer hervorhebt, nur auf die Tatsache seiner Reichsstandschaft stützen[3]) und besonders auf die Worte der Pax perpetua von 1525: „Item quod Princeps de Prussia primum et proximum locum in Consiliis Terrarum, Comitiis et publicis Conventibus apud Regiam Maiestatem habere debeat."[4])

Hoverbecks Einwand: „Es ist ein gemeiner Irrtum sowol der Polnischen als auch etlicher Preussischer Juristen, dass sie Responsa und quicquid Principi placuit, gleichsam als wann wir sub Julio oder Augusto noch lebten, pro lege halten und nicht vielmehr die aufgerichtete Verträge ansehen, wie dann auch allhier geschehen will, da man dieses Responsum contra expressa iura anziehen thut," hatte eine gewisse Berechtigung. Andererseits kann man aber auch aus den erwähnten Worten der Pax perpetua kein unbestreitbares Recht beweisen.

Bei der Wahl des Königs Wladislaus IV. im Jahre 1633 war von brandenburgischer Seite das Wahlrecht beansprucht worden. Der brandenburgische Gesandte Peter Bergmann hatte darüber Klage geführt, dass der Kurfürst nicht zur Teilnahme am Konvokations-Reichstage aufgefordert worden sei; er verlangte, dass er wenigstens zum Wahltage eingeladen werde. Die polnischen Stände waren aber dieser Aufforderung nicht nachgekommen und hatten sich auf das Gewohnheitsrecht berufen, nach welchem die preussischen Herzöge bei der Wahl niemals Sitz und Stimme gehabt hätten.[5]) Auch

[1]) Eb. S. 117, 20./30. Juli 1648.

[2]) Hoverbeck an den Kurf. (Inhaltsangabe) 17. Juli 1648. Urk. u. Akt. I S. 267.

[3]) Urk. u. Akt. I. S. 267, Anm. 3.

[4]) Urk. u. Akt. I. S. 217, Anm. 2.

[5]) Vgl. Gottfried Lengnich, Gesch. der Preuss. Lande Königl. Polnischen Anteils. Bd. VI, S. 9. Danzig 1729.

erneute Bemühungen der brandenburgischen Gesandten[1]) hatten keinen Erfolg gehabt, und so hatten diese sich damit begnügen müssen, eine Protestation einzubringen.[2])

Das Rechtsverhältnis war somit auch in diesem Punkte unklar, und so blieb dem Grossen Kurfürsten und seinen Gesandten nichts anderes übrig, als entschieden auf dem Wahlrecht zu bestehen. Damit nicht für die Zukunft ein „Präjudiz" geschaffen werde, beauftragte der Kurfürst Hoverbeck, im schlimmsten Falle eine Protestation einzureichen.[3]) An diesem Entschluss hielt der Kurfürst fest, und am 10. Oktober erneuerte er seinen Befehl.[4])

Dass man der Entscheidung des Kurfürsten, der doch einer der mächtigsten deutschen Fürsten war, inbetreff der Königswahl in Polen aber doch grosse Bedeutung beilegte, obwohl man ihm in so kleinlicher Weise das Wahlrecht bestritt, das zeigten seine Verhandlungen mit Graf Dönhof und Prinz Johann Kasimir selbst. Wie bei früheren Verhandlungen, so bediente sich der Kurfürst auch diesmal der Vermittlung des Grafen Dönhof, des Woiwoden von Pomerellen. Dönhof hatte den Kurfürsten gebeten, für Johann Kasimir, der den Evangelischen wohlgesinnt sei, zu stimmen.[5]) Der Kurfürst erklärte sich dazu bereit, verlangte aber, dass ihm Dönhof zur Anerkennung seines Wahlrechts verhelfe.[6])

Auch Johann Kasimir bat den Kurfürsten schriftlich und ferner durch seinen Kämmerer Ewald von Sacken sehr eindringlich, ihm seine Stimme zu geben.[7])

Da Johann Kasimirs Wahl sehr wahrscheinlich erschien, erhielt Hoverbeck jetzt Anweisung, diesem die Wünsche des Kurfürsten vorzutragen.[8]) Ferner sollte er dafür sorgen, dass die Wahl bis zum Dezember verschoben würde, weil der Kurfürst erst dann nach dem Herzogtum Preussen kommen könnte.

Unter dem 22. August 1648 erhielt Hoverbeck eine genaue Instruktion, welche alle wichtigen Punkte noch einmal zusammenfasste.[9]) Bezüglich der Wahl und der etwa einzureichenden Protestation wiederholte der Kurfürst die bereits früher gegebenen Anweisungen. Die Bestätigung des Responsum Cracoviense von 1633 sollte unter allen Umständen durchgesetzt werden. Bezeichnend für die schwierige Stellung, die der Kurfürst im Herzogtum Preussen auch damals noch hatte, ist sein Wunsch, dass der reformierte Gottesdienst in der Schlosskapelle in Königsberg auch in seiner Abwesenheit gestattet sein möge.

Immer deutlicher traten die beiden königlichen Prinzen als die allein ernstlich in Betracht kommenden Kandidaten hervor.[10]) Auch Prinz Karl Ferdinand hatte einen grossen Anhang. Für ihn erklärte sich z. B. der Bischof von Posen, der bei einem

---

[1]) Eb. S. 14.

[2]) Urk. u. Akt. I, S. 305; Baczko, a. a. O., Bd. V. S. 100.

[3]) Der Kurf. an Hoverbeck, 15. August 1648. Urk. u. Akt. I.

[4]) Urk. u. Akt. I, S. 303.

[5]) Dönhof an den Kurf., 23. Juli 1648. Urk. u. Akt I.

[6]) Urk. u. Akt. I, S. 272. (Kurze Inhaltsang. der Antwort des Kurf. vom 22. August 1648.)

[7]) Urk. u. Akt. I, S. 276 unten.

[8]) Eb. S. 276 oben.

[9]) Urk. u. Akt. I, S. 277.

[10]) Über die Aussichten der beiden Prinzen: Andreas Adersbach an den Kurf., 22. Aug. 1648; Peter Bergmann an den Kurf., 12. Sept. 1648; Andreas Adersbach an die Oberräte, 18. Okt. 1648. Urk. u. Akt. I.

Bankett den etwas lockeren Lebenswandel des Prinzen Kasimir heftig tadelte, ferner der Bischof von Kulm, der sich bemühte, das königliche Preussen für Karl Ferdinand zu gewinnen,[1]) dann überhaupt der Klerus und der grösste Teil des niederen Adels, und endlich eine Reihe von hohen Würdenträgern.

Prinz Kasimir verliess sich zunächst vor allem auf die Hilfe des Auslandes, und zwar des Grossen Kurfürsten, der Niederländer und der Schweden. Trotzdem war er so unvorsichtig, sich „der Schweden Erbkönig" zu nennen, so dass der Grosse Kurfürst ihm raten liess, auf diesen verfänglichen Titel vorläufig doch lieber zu verzichten.[2]) Um die polnischen Stände kümmerte sich Johann Kasimir anfangs nicht. Allmählich gewann er aber doch grossen Anhang; mehrere sehr einflussreiche Beamte und Magnaten traten auf seine Seite, z. B. der Kronfeldherr Nikolaus Potocki, dessen Stimme mit Rücksicht auf den Kosakenkrieg besonders viel galt, ferner der Unterfeldherr Fürst Radziwill und mit diesem fast ganz Litauen. Auch alle Andersgläubigen, die sogenannten Dissidenten, schlossen sich ihm an.

Vergeblich und von vornherein ziemlich aussichtslos waren die Bemühungen des Fürsten Georg Ragoczi von Siebenbürgen, für sich oder seinen Sohn Sigismund die polnische Krone zu erlangen.[3]) Er hoffte, die Polen würden sich durch die Aussicht, dass er ihnen mit einem Heere von mehr als 30 000 Mann zu Hilfe kommen könnte, zu seiner Wahl bestimmen lassen. Durch Verhandlungen mit Hoverbeck suchte er auch die Unterstützung des Kurfürsten zu gewinnen, aber ebenfalls vergeblich. Ein rascher Tod setzte all seinen Plänen ein Ziel. Er starb bereits am 24. Oktober 1648, also noch während des Interregnums.[4])

Eine Zeit lang befürchtete Hoverbeck nach Mitteilungen, die ihm von einflussreichen Persönlichkeiten gemacht wurden, man könnte, falls nicht eine Einigung zugunsten eines der Prinzen zustande käme, den Herzog von Pfalz-Neuburg wählen. Diese Vermutungen erwiesen sich bald als irrig; gegen die Wahl des Neuburgers waren besonders die beiden Prinzen selbst.[5]) Johann Kasimir erklärte geradezu, wenn er selbst nicht König würde, dann sollte lieber ein Fremder, und wenn es der Fürst von Siebenbürgen wäre, es werden, als einer von seinen Verwandten; vor allem würde er in diesem Falle dem Kurfürsten von Brandenburg die polnische Krone gönnen.[6])

Von französischer Seite wurde auch der Prinz Condé vorgeschlagen, aber mit wenig Aussicht auf Erfolg.

In den Verhandlungen über das Wahlrecht des Kurfürsten kam man wochenlang nicht einen Schritt vorwärts. Die Stände waren auf die ohnehin wachsende Macht des Kurfürsten eifersüchtig und waren vielfach der Ansicht, sie dürften dem Kurfürsten keinesfalls das Wahlrecht zugestehen, weil sie sonst bei der Wahl sehr leicht ganz beiseite geschoben und somit der freien Wahl beraubt werden könnten.[7]) Einzelne verstiegen sich zu der Behauptung, unter diesem Gesichtspunkte sei der Kosakenkrieg nicht

---

[1]) Lengnich, a. a. O., Bd. VII, S. 22, 23.

[2]) Resolution des Kurf., 10. Oktober 1648. Urk. u. Akt. I.

[3]) Hoverbeck an den Kurf., 26. Aug. 1648. Urk. u. Akt. I.

[4]) Urk. u. Akt. I, S. 284, Anm. 1.

[5]) Hoverbeck an den Kurf., 5. Sept. 1648. Urk. u. Akt. I.

[6]) Vgl. Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, III, 27.

[7]) Hoverbeck an den Kurfürsten, 9. Sept. 1648. Urk. u. Akt. I (teilw. Inhaltsangabe).

so gefährlich wie die Zulassung des Kurfürsten zur Wahl, denn diese bedrohe ihre politische Freiheit, jener dagegen könne doch nur einen Verlust an Land und Leuten bringen. Das ius consilii wollte man dem Kurfürsten einräumen und auch das Recht, durch seinen Einspruch alle Reichstagsbeschlüsse umzustossen. Auf seinen Einwand, dass dieses Recht doch auch der geringste Edelmann habe, bekam Hoverbeck die Antwort, es sei aber etwas ganz anderes, wenn der Kurfürst es ausübe. Sein Widerspruch gegen einen Beschluss hätte grosse Bedeutung; der gewöhnliche Edelmann sei dagegen gezwungen, allerlei Rücksichten zu nehmen und schliesslich nachzugeben. Endlich versuchte es Hoverbeck mit der Drohung, wenn dem Kurfürsten das Wahlrecht versagt würde, dann könnte er den Ständen, wenn er wollte, noch gefährlicher werden. Er brauchte nur selbst als Thronbewerber aufzutreten; mindestens würde er dann doch die Stimmen derjenigen polnischen Edelleute erhalten, die in seinem Herzogtum Besitzungen hätten. Da zu einer rechtmässigen Wahl doch die Übereinstimmung aller Stände gehöre, wäre dann eine grosse Verwirrung die Folge. Da manche, besonders evangelische Edelleute, dem Kurfürsten wohlgesinnt waren, so konnte Hoverbeck binnen kurzer Zeit die allerverschiedensten Auffassungen, Einwände und Ratschläge hören. Der Kronvizekanzler meinte, der Kurfürst sei selbst Thronbewerber und dürfe als solcher nicht an der Wahl teilnehmen. Verschiedene, besonders der Woiwode von Kalisch und seine Anhänger, hätten die Absicht, für den Kurfürsten zu stimmen.

Andere meinten, der Kurfürst werde zur Wahl nicht zugelassen werden, also solle er sich auch nicht darum bemühen, damit es nicht erst so aussähe, als ob ihm viel daran läge. Der Woiwode von Derpt riet dem Kurfürsten, an der Wahl persönlich teilzunehmen und die Anerkennung seines Wahlrechts zu erzwingen, und ähnlich meinte Fürst Radziwill, der Kurfürst solle nur recht zuversichtlich bei seiner Forderung bleiben.

Um so erfolgreicher war Hoverbeck in seinen Bemühungen, die Wahl Johann Kasimirs zu sichern und von diesem dafür Zugeständnisse zu erlangen. Am 6. Oktober stellte Johann Kasimir eine „Assekuration“ aus,[1]) in welcher er für den Fall seiner Wahl dem Kurfürsten wichtige Versprechungen machte. Das Wahlrecht und alle jemals erteilten Privilegien wurden darin anerkannt und das Responsum Cracoviense, auf welches der Kurfürst mit Recht grossen Wert legte, neu bestätigt. Ferner erliess er dem Kurfürsten die persönliche Huldigung und gab ihm und seinen Nachkommen das Recht, sich durch Gesandte — und zwar ohne besondere Kosten — vertreten zu lassen. Ein wichtiges Zugeständnis war dann auch die Zusicherung der freien Religionsübung für die Reformierten. Da der Kurfürst die Garnisonen in Pillau und Memel auch im Interesse der Sicherheit Polens und Litauens so stark erhalten müsste, versprach Johann Kasimir, bei den Ständen dahin zu wirken, dass ihm dafür ein Zuschuss gezahlt, oder, falls dies nicht zu erreichen sein sollte, die ordentliche Jahresabgabe oder wenigstens die ausserordentliche erlassen würde.

Unterdessen brachte der polnische Reichstag die Zeit mit unfruchtbaren Erörterungen und Streitigkeiten hin, ohne einer Einigung näherzukommen.

Nachdem der Grosse Kurfürst sich für Johann Kasimir erklärt hatte, folgten seinem Beispiel die vornehmsten Mitglieder der einzelnen Parteien, und erst jetzt — Ende Oktober — erschien die Wahl Johann Kasimirs gesichert, und dieser hatte somit

---

[1]) Urk. u. Akt. I, S. 308; vgl. dazu Einleit. S. 6; ferner Urk. u. Akt. XV, S. 231 (Einleit.).

alle Ursache, dem Kurfürsten für sein Eintreten dankbar zu sein. Im Interesse Johann Kasimirs wirkten auch der französische und der schwedische Gesandte.[1])

Prinz Karl liess bis zum letzten Augenblick nichts unversucht, um seine Wahl zu erreichen; so bot er Hoverbeck 2000 Dukaten, damit er ihm die Stimme des Kurfürsten verschaffe.[2]) Die Litauer gaben schliesslich die Erklärung ab, dass sie, falls von den Polen nicht der Prinz Johann Kasimir gewählt würde, diesen zu ihrem Grossfürsten wählen würden. Sie hofften, dass auch das polnische Preussen sich an sie anschliessen würde;[3]) in der Tat erklärte sich der Bischof von Ermland im Namen der ganzen Provinz für Johann Kasimir.[4])

In seiner Hoffnung auf die Hilfe des Auslandes sah sich Johann Kasimir nicht getäuscht. Der päpstliche Nuntius verhielt sich allerdings neutral; für ihn stimmten aber der kaiserliche und der französische Gesandte; der schwedische Gesandte gab anfangs keinem von beiden Prinzen den Vorzug, bis ein Brief der Königin Christine eintraf, in welchem die Wahl Johann Kasimirs empfohlen wurde.[5])

Der Kurfürst hatte gewünscht, dass Hoverbeck, um den Anschein der Wahlbeeinflussung zu vermeiden, die Stände möglichst spät von seiner Stellungnahme offiziell in Kenntnis setzte. Erst am 6. November, nachdem er inzwischen ein kurfürstliches Beglaubigungsschreiben erhalten hatte, machte Hoverbeck den Ständen feierlich seine „Proposition".[6]) Ihm und seinem Amtsgenossen von Oelschnitz wurde dabei viel Ehre erwiesen. Sie wurden durch einen Senator im Wagen des Krongrossmarschalls, von Kosaken und Dragonerkompagnieen begleitet, abgeholt, und dann ebenso nach ihrer Wohnung zurückgebracht. Auch während der Sitzung wurden sie mit ausgesuchter Höflichkeit behandelt, und als Hoverbeck sprach, hörten die Stände mit Ehrerbietung zu. Der Name Johann Kasimirs wurde dabei von Hoverbeck nicht genannt, „damit man mit unzeitigem Vorgriff die Stände nicht offendirte".[7]) Der Wortlaut der Proposition liess aber keinen Zweifel aufkommen, wer gemeint sei, denn Hoverbeck riet, einen König zu wählen, der dem verstorbenen König in Bezug auf Lebensalter, Kriegserfahrung und Verdienste um die Krone am nächsten stehe.[8])

Endlich kam zwischen den beiden Prinzen ein Vergleich zustande. Johann Kasimir versprach, seinem Bruder zwei Abteien bei den Ständen auszuwirken und 900 000 fl. zu zahlen. Prinz Karl Ferdinand trat zurück und empfahl am 14. November den Ständen, seinen Bruder zu wählen.[9])

Am 17. November fand die Wahl statt. Der Wunsch des Kurfürsten, der sich in Kleve aufhielt, dass der Wahltag bis zu seiner Rückkehr nach Preussen verschoben würde, hatte namentlich mit Rücksicht auf den Kosakenkrieg nicht erfüllt werden können.[10]) Wie vorauszusehen war, wurde Johann Kasimir gewählt.

---

[1]) Hoverbeck an den Kurf., 23. Oktober 1648. Urk. u. Akt. I.
[2]) Andreas Adersbach an den Kurf., 24. Okt. 1648. Urk. u. Akt. I.
[3]) Ders. an den Kurf., 31. Okt. 1648. Urk. u. Akt. I.
[4]) Lengnich, a. a. O., Bd. VII. S. 34.
[5]) Eb. S. 32.
[6]) Hoverbeck an den Kurf., 7. Nov. 1648. Urk. u. Akt. I.
[7]) Urk. u. Akt. I, S. 324 oben.
[8]) Lengnich, a. a. O., VII, S. 32.
[9]) Eb. S. 33.
[10]) Hoverbeck an den Kurf., 24. Okt. 1648. Urk. u. Akt. I.

Der brandenburgische Gesandtschaftssekretär Andreas Adersbach überreichte dem Erzbischof von Gnesen das kurfürstliche Suffragium.[1]) Dieser nahm es zwar sehr höflich an, aber trotzdem wurde die Angelegenheit nicht zur völligen Zufriedenheit des Kurfürsten erledigt, denn die Stände verweigerten die Ausstellung einer Bescheinigung über die Mitwirkung des Kurfürsten bei der Wahl und auch die Aufnahme des kurfürstlichen Votums in die Acta Interregni, welche gedruckt werden sollten.[2]) Die Ausstellung der Bescheinigung setzte Hoverbeck durch, aber nicht den anderen Punkt. Er musste sich darauf beschränken, eine Protestation dagegen einzureichen. Die Annahme des Votums durch den Erzbischof von Gnesen stellte er darin in kluger Weise als eine ganz bekannte Tatsache hin und richtete den Protest somit nur gegen den Beamten, der das Votum nicht in die Akten aufgenommen hatte.

Erst nach mannigfachen Bemühungen erreichte es Hoverbeck mit Hilfe des Krongrosskanzlers, des Fürsten Ossolinski, dass der Protest angenommen wurde.[3]) Um die Kanzleibeamten zur Annahme zu bewegen, suchte Ossolinski sie zu überzeugen, dass doch nichts davon abhänge, und er gebrauchte dabei die für den Kurfürsten wenig schmeichelhafte Wendung, dass ,,flere et protestari einem jeden freistände".

Auch der ursprüngliche Wortlaut des Schreibens, in welchem die Stände dem Kurfürsten von der erfolgten Königswahl offiziell Mitteilung machten, entsprach nicht den Wünschen Hoverbecks. Es hiess in diesem Schreiben, die Wahl sei geschehen ,,iuxta desiderium Serenitatis Vestrae". Zur Rechtfertigung dieser Wendung wurde angeführt, dass man sich in dem Schreiben an Kaiser und Papst derselben Worte bedient habe. Hoverbeck aber legte gerade darauf Wert, dass der Kurfürst in bezug auf die Königswahl nicht den auswärtigen Fürsten gleichgestellt würde; es sollte vielmehr in dem Schreiben zum Ausdruck kommen, dass er ein entscheidendes Wort in dieser Angelegenheit gesprochen habe, und so bestand er darauf, dass an dieser Stelle der Text verändert und der Ausdruck ,,ad mentem Serenitatis Vestrae" gebraucht wurde.[4])

Am 15. Februar 1649 fand der Belehnungsakt statt. Der Kurfürst wurde durch Kreytz, Hoverbeck und Oelschnitz vertreten, wie er es schon am 24. Dezember 1648 angeordnet hatte. Der König wollte zeigen, dass er dem Kurfürsten für seine Bemühungen in der Wahlangelegenheit dankbar sei, und so sorgte er dafür, dass den Gesandten alle erdenklichen Ehren erwiesen und ebenso demütigende Zeremonien nach Möglichkeit vermieden wurden.[5])

Trotz dieses Entgegenkommens des Königs und auch des Krongrosskanzlers, des Fürsten Ossolinski, hatte Hoverbeck noch genug zu tun, um manche Schwierigkeiten zu beseitigen.

So war von dem Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, welcher mitbelehnt werden sollte, keine Vollmacht eingelaufen. Der König sah aber wohlwollend darüber hinweg.[6])

---

[1]) Andreas Adersbach an den Kurf., 17. Nov. 1648. Urk. u. Akt. I.

[2]) Urk. u. Akt. I, S. 327 (Inhaltsangabe).

[3]) Urk. u. Akt. I, S. 341.

[4]) Urk. u. Akt. I, S. 327.

[5]) Hoverbeck an den Kurfürsten, 18. Febr. 1649; Kreytz, Hoverbeck und Oelschnitz an den Kurf., 20. Febr. 1649, Urk. u. Akt. I.

[6]) Hoverbeck an den Kurf., 18. Febr. 1649. Urk. u. Akt. I.

Dann trat eine Reihe von Beamten mit Geldansprüchen hervor, wie immer bei derartigen Gelegenheiten. Hoverbeck wählte den Ausweg, sie teilweise mit wertvollen Gegenständen statt mit Geld abzufinden, weil diese sich nicht so leicht taxieren liessen und so keine nachteiligen Präzedenzfälle geschaffen wurden. Gegen unberechtigte Geldforderungen gelegentlich der Ausstellung der Belehnungsurkunde erhob der König selbst Einspruch.

Eine Streitigkeit entstand dann noch über den Wortlaut der Belehnungsurkunde. Bei dem Worte theloneis (Zölle) war auf Befehl des Königs das Attribut „antiquis" hinzugefügt.[1]) Danach sollte dem Kurfürsten nur die Erhebung der „alten" Zölle zustehen. Dieser Zusatz machte Hoverbeck mit Recht misstrauisch. Schon vor der Belehnung hatte er von seiten des Krongrosskanzlers den Vorwurf hören müssen, der Kurfürst erhebe höhere Zölle,[2]) als sie vor dem schwedischen Kriege üblich gewesen seien, die Abschaffung der Seezulage sei somit nur zum Schein erfolgt und lediglich zu dem Zweck, dem polnischen König seinen Anteil an den Zöllen zu entziehen. Hoverbeck befürchtete infolgedessen unangenehme Eingriffe der polnischen Regierung in das preussische Zollwesen. Er nannte den Zusatz ganz überflüssig, da der Kurfürst keine Neuerungen eingeführt habe und erreichte auch, dass er weggelassen wurde.

Trotzdem der König persönlich auf jeden Geldanspruch verzichtete, beliefen sich die Kosten der Gesandtschaft und der Belehnung immer noch auf mehr als 100000 fl.[3])

Aber es war dafür auch etwas erreicht worden. Brandenburg war in würdiger Weise vertreten worden, die Belehnung war ohne Aufschub und ohne erhebliche Schwierigkeiten vor sich gegangen, und man hatte auch für die Zukunft manches Zugeständnis erlangt.[4])

---

[1]) Urk. u. Akt. I, S. 341.

[2]) Urk. u. Akt. I, S. 335.

[3]) Urk. u. Akt. I, S. 328, vgl. auch eb. Anm. 1.

[4]) L. v. Baczko sagt a. a. O., Bd. V, S. 167, es seien dem brandenburgischen Gesandten „ein paar Kniebeugungen erlassen und einige Ehrenbezeugungen mehr eingestanden" worden, allein dies sei „in der Tat zu teuer bezahlt" worden. Dass man dieses Urteil heute als schief bezeichnen muss, geht, wie ich glaube, aus meiner Darstellung hervor. — Die obigen Worte Baczkos schliessen sich eng an Pufendorf, a. a. O. III, 27 an: „ . . . quibus (scil. legatis) eo actu duae priores ingeniculationes in honorem Electoris remissae sunt". — Baczko macht übrigens, auf Pufendorf gestützt, die unrichtige Angabe, der König habe bei der Belehnung 90000 fl. erhalten, so dass die Gesamtkosten gegen 200000 fl. betragen hätten. (Vgl. Urk. u. Akt. I, S. 328, Anm. 1.) — Über die geschickte Politik Hoverbecks während des Interregnums vgl. das anerkennende Urteil Erdmannsdörffers, Urk. u. Akt. I, Einleit. S. 8 unten.

II.

Die Teilnahme des Kurfürsten am Kosakenkriege.

Während des Interregnums drohte dem polnischen Reiche eine grosse Gefahr von seiten der vereinigten Kosaken und Tataren. Die Kosaken, welche bis dahin unter polnischer Botmässigkeit gestanden hatten, waren mit ihrer Lage seit langer Zeit unzufrieden und hatten sich schon zu Lebzeiten des Königs Wladislaus erhoben und mit den Tataren verbündet.[1]) Am 15. April und am 26. Mai 1648 hatten sie dem polnischen Heere erhebliche Niederlagen beigebracht.[2])

Am 8. Juni richtete der Erzbischof Lubienski von Gnesen an den Kurfürsten die dringende Bitte, einige Kompagnien zu Hilfe zu schicken.[3]) Diese Bitte wiederholte er am 1. Oktober, nachdem die Kosaken am 23. September bei Pilawice gesiegt und auch das polnische Lager erobert hatten.[4])

Durch die Lehnsverträge war der Kurfürst nur zu einer sehr geringen Hilfeleistung verpflichtet, nämlich zur Stellung von 100 Reitern, und ihren Unterhalt hatte er nur so lange zu bestreiten, als sie innerhalb der Grenzen des Herzogtums dienten.[5]) Eine so geringe Unterstützung war durchaus nicht zeitgemäss; 100 Reiter bedeuteten für die polnische Armee, die ja gerade eine gute und numerisch verhältnismässig starke Reiterei hatte,[6]) ausserordentlich wenig.

Die Geheimen Räte rieten dem Kurfürsten sehr eindringlich, sich lediglich an seine Lehnsverpflichtungen zu halten, wie ja auch Kurfürst Georg Wilhelm einst dem König von Polen nur 100 Reiter zu Hilfe geschickt habe.

In einem ausführlichen Gutachten[7]) sprachen sie sich für möglichste Neutralität aus. Für das Herzogtum Preussen bestehe vorläufig noch keine grosse Gefahr. Viel schlimmer stehe es z. B. um Pommern und die Uckermark, wo noch schwedische Truppen lägen. In Polen sehe man fremde Truppen überhaupt nicht gern. Man würde, falls der Kurfürst etwa mehrere Regimenter nach Polen schickte, dieser schnell müde werden, und der Kurfürst müsste sie bezahlen. Überdies würden die anderen Mächte noch misstrauisch werden und glauben, der Kurfürst wolle die Polen gegen sie unterstützen unter dem Vorwande, nur in den Kosakenkrieg einzugreifen.

---

[1]) Über dieses Bündnis und die Lage der Kosaken vgl. Lengnich, a. a. O., VII, S. 2.

[2]) Urk. u. Akt. I, S. 254, Anm. 2.

[3]) Urk. u. Akt. I, S. 251.

[4]) Herrmann, Geschichte des russischen Staates (Gesch. d. europ. Staaten, herausgegeben von Heeren u. Ukert), III, S. 622. — Eine kurze Darstellung der Werbung und des Krieges findet sich in Urk. u. Akt. XV, Einleit. S. 232.

[5]) Urk. u. Akt. I, S. 260, Anm. 1.

[6]) Urk. u. Akt. I, S. 358, Anm. 2.

[7]) Urk. u. Akt. I, S. 258, 21. Juni 1648,

Über diesen letzten Punkt äusserten die Geheimen Räte sich ausführlicher in einem weiteren Gutachten[1]) vom 13. Oktober 1648. Sie besprachen darin das Verhältnis zwischen Polen und Schweden und kamen zu dem Ergebnis, dass die Schweden nach dem Abschluss des westfälischen Friedens sehr leicht einen Krieg mit Polen beginnen könnten. Alte Streitpunkte seien vorhanden, und der Zeitpunkt sei für Schweden besonders günstig, denn einmal hätten sie doch noch Truppen in Böhmen, und sie würden es doch vorziehen, diese gleich nach Polen zu führen, als später, falls der Krieg aufgeschoben würde, neue Werbungen zu veranstalten. Ferner sei Polen gegenwärtig durch den Kosakenkrieg in einer schlimmen Lage, welche die Schweden doch leicht benutzen könnten. In einen schwedisch-polnischen Krieg würde der Kurfürst in viel höherem Masse hineingezogen werden, wenn er den polnischen König über seine Lehnspflicht hinaus unterstützte. Er müsse sich also hüten, die Schweden misstrauisch zu machen; er habe vielmehr alle Ursache, gute Beziehungen zu ihnen zu pflegen.

Man muss dem Geheimen Rat Gerechtigkeit widerfahren lassen und zugeben, dass seine vorsichtige Politik der Finanzlage Brandenburgs entsprach und auch die Möglichkeiten der auswärtigen Politik in Betracht zog. Aber dem tatkräftigen jungen Kurfürsten genügte eine solche Politik nicht. Nur ungern hiess er ein Lehnsmann des polnischen Königs, und deshalb wollte er diesmal über seine Lehnsverpflichtung weit hinausgehen; die Polen sollten ihn als einen wertvollen Verbündeten schätzen lernen.[2]) Wenn er ihnen aber wirklich helfen wollte, dann musste er vor allem Fussvolk schicken.

Zum Schutze des Herzogtums Preussen und besonders der Festungen Pillau und Memel entsandte der Kurfürst 4 Kompagnien unter dem Befehl des Oberstleutnants von Arnim. Da er aber mit Rücksicht auf den damals noch unsicheren Ausgang der westfälischen Friedensverhandlungen Brandenburg nicht ganz von Truppen entblössen konnte, entschloss er sich im Juli 1648, im Herzogtum 8 Kompagnien zu Fuss zu je 150 Mann und 8 Reiterkompagnien zu je 100 Mann anwerben zu lassen.[3])

Die Werbung und Führung des Fussvolkes sollte der Generalmajor Christoph von Huwald übernehmen, mit dem der Kurfürst bald in Unterhandlungen trat, die der Reiter zunächst die Oberstleutnants von der Marwitz und von der Osten. Huwald blickte damals bereits auf ein bewegtes Leben zurück. Er stammte aus Sachsen, hatte zwölf Jahre lang den Schweden Kriegsdienste geleistet und kürzere Zeit im Dienste Kursachsens und darauf der Stadt Danzig gestanden.[4])

Die einzelnen Verhandlungen über diese Werbung zeigen uns deutlich, mit wie geringen Summen der Kurfürst zu wirtschaften gezwungen war, und mit welcher Umsicht und Sorgfalt er seine Anordnungen traf. Zur Deckung der Werbungskosten sollte im Herzogtum Preussen eine Grundsteuer von 1 fl. für die preussische Hufe ausgeschrieben

---

[1]) Protokolle und Relationen, Bd. IV, S. 137.

[2]) Vgl. Urk. u. Akt. I, Einleit. S. 9.

[3]) Über die Werbung vgl.: Der Kurf. an die Oberräte, 18. Juli 1648. — Der Kurfürst an den Generalmajor von Huwald, 18. Juli 1648, Urk. u. Akt. I. — Über die Sendung Arnims vgl. auch Prot. u. Relat. IV, S. 106. — In dem sonst doch sehr ins einzelne gehenden Werke von Stuhr: „Brandenb.-Preuss. Kriegsverfassung zur Zeit Friedrich Wilhelms, des Grossen Kurfürsten“ (Berlin 1819) findet sich in Bd. I, S. 157 nur eine ganz kurze Darstellung dieser Werbung. Vgl. darüber Erdmannsdörffers abfälliges Urteil. Urk. u. Akt. I, S. 9, Anm. 12.

[4]) Urk. u. Akt. I, S. 268, Anm. 1.

werden. Da aber vorauszusehen war, dass die Eintreibung dieser Steuer längere Zeit in Anspruch nehmen würde, und die Aufstellung der Truppen nach dem Wunsche des Kurfürsten in vier bis sechs Wochen beendet sein sollte, ersuchte der Kurfürst den Generalmajor Huwald, ihm 20000 Rth. als Hypothek auf 5 herzogliche Propsteidörfer vorzuschiessen. Dieses Kapital sollte in angemessener Weise verzinst werden, und zwar erklärte sich der Kurfürst bereit, einen Zuschuss zu zahlen, falls die Einkünfte der genannten Güter dazu nicht hinreichen sollten. 7200 Rth. sollte Huwald zur Anwerbung der Fusstruppen verwenden -- somit 6 Rth. pro Mann — und die übrigen 12800 Rth. den Oberräten aushändigen, welche die Anwerbung der Reiter bezahlen sollten. Die Werbungskosten der Reiterei veranschlagte der Kurfürst auf 16000 Rth., 20 Rth. pro Mann; seinen Zollverwalter Christoph Melchior hatte er beauftragt, die fehlenden 3200 Rth. zu zahlen, sobald die beiden Oberstleutnants eingetroffen wären.

Das Anerbieten des Kurfürsten mochte für Huwald besonders insofern etwas Verlockendes haben, als der Kurfürst ihm die Charge eines Generalmajors der Fusstruppen versprach und die Werbung von wenigstens 4000 Mann zu Fuss in Aussicht stellte. Huwald war bereit, die Werbung zu übernehmen. Bei Besichtigung der Propsteidörfer hatte er allerdings gefunden, dass diese die Zinsen von nur etwa 12000 Rth. einbringen könnten; trotzdem wollte er auch die übrigen 8000 Rth. vorschiessen.

Sehr hinderlich war in dieser Angelegenheit der Widerstand der Oberräte, welche einseitig die Interessen des Herzogtums Preussen vertraten; etwas anderes konnte man damals von einem ständischen Regierungskollegium auch kaum erwarten. Sie machten geltend, dass eine Hufensteuer von 1 fl. monatlich nicht einmal zur Deckung der Unterhaltungskosten für 1200 Mann hinreichen würde, zumal nur etwa 25000 Hufen für die Besteuerung in Betracht kämen. Der Kurfürst möge also wenigstens auf die Anwerbung der Reiter verzichten, da die Polen an solchen doch keinen Mangel hätten.[1]) Sie begnügten sich nicht damit, den Kurfürsten mit derartigen Bitten und Vorstellungen zu bestürmen, sondern leisteten bei der Werbung passiven Widerstand, indem sie Huwald in keiner Weise unterstützten, so dass dieser sich beim Kurfürsten beschwerte.[2])

Es nützte wenig, dass der Kurfürst die Oberräte wiederholt zurechtwies und ihnen die Versicherung gab, dass er sie zur Rechenschaft ziehen würde, falls durch ihre Schuld das Herzogtum Preussen in Gefahr kommen sollte.[3])

Schliesslich gab der Kurfürst nach und erklärte sich am 3. Oktober mit der Anwerbung von 5 Reiterkompagnien zu je 100 Mann statt der geplanten 8 Kompagnien einverstanden.[4]) Den Befehl über diese 5 Kompagnien sollte der Oberstleutnant von der Osten übernehmen. Die Werbung ging, wie zu erwarten war, sehr langsam von statten. Die Oberräte verfuhren nach dem Urteil des Kurfürsten ,,fahrlässig und kaltsinnig",[5]) obgleich sie den Anschein zu erwecken suchten, als ob sie die Befehle des Kurfürsten ausführten.

---

[1]) Die Oberräte an den Kurf., 18. Aug. 1648. Urk. u. Akt. I.

[2]) Christ. v. Huwald an den Kurf., 23. Aug. 1648 (Auszug). Urk. u. Akt. I.

[3]) Der Kurf. an die Oberräte, 5. Sept. 1648. Urk. u. Akt. I. — Der Kurf. an die Oberräte, 18. Sept. 1648. Eb. S. 281.

[4]) S. die kurze Inhaltsangabe mehrerer Schriftstücke in Urk. u. Akt. I. S. 282.

[5]) Resolution des Kurf., 21. Nov. 1648. Urk. u. Akt I, S. 316.

Die preussischen Stände verfuhren weniger vorsichtig; sie verweigerten hartnäckig jede Geldbewilligung zum Zwecke der Werbung und beriefen sich auf kurfürstliche Reverse von 1633 und 1644, nach welchen in Preussen keine Truppen ohne Einwilligung der Stände geworben oder unterhalten werden sollten, am wenigsten auf Kosten der Stände selbst.[1])

Im November hatte Huwald erst 8 Kompagnien geworben; erst um Mitte Februar 1649 waren 12 Kompagnien wirklich beisammen.[2]) Im Februar befahl der Kurfürst, die Werbung der Reiter einstweilen einzustellen, und im März wies er von der Osten an, die geworbenen wieder zu entlassen.[3])

An den Reitern scheint dem König schon mit Rücksicht auf die hohen Kosten nicht viel gelegen zu haben.[4]) Um so grösseren Wert legte er aber auf die deutschen Fusstruppen. Indes verzögerte sich ihre Übernahme in polnische Dienste durch mehrere Umstände. Schuld daran war zunächst der schwerfällige polnische Geschäftsgang, da der König sich mit den Ständen einigen musste.

Aber auch in Preussen war der Geschäftsgang sehr umständlich, da doch auch die Oberräte regierten,[5]) so dass der König manchmal nicht wusste, ob er sich an diese oder an Hoverbeck als den Beauftragten des Kurfürsten halten sollte. Der Kurfürst residierte damals in Kleve; ehe in irgend einer Einzelfrage seine Entscheidung eingeholt war, verging natürlich geraume Zeit. Der etwas reizbare König glaubte mitunter an absichtliche Verschleppung,[6]) besonders von seiten der Oberräte, und dieser Argwohn war ja auch berechtigt. So drohte die Truppenangelegenheit eine nachhaltige Verstimmung zur Folge zu haben, wenn auch die Drohung des Königs, er werde polnische Einquartierung nach Preussen legen,[7]) nicht sehr ernst zu nehmen war.

Längere Verhandlungen entstanden dann naturgemäss über die von den Polen zu zahlende Entschädigung.[8]) Die polnische Regierung wollte keine andere Entschädigung bewilligen, als den Erlass einer ordentlichen und einer ausserordentlichen Jahresabgabe — zusammen 60000 fl. = 20000 Rth. In Anbetracht der hohen Werbungs- und Unterhaltungskosten, die das Huwaldsche Regiment verursacht hatte, war diese Summe sehr gering. Nach der Rechnung, welche die Oberräte am 29. Juli 1649 ablegten, betrugen die Ausgaben für die verschiedenen Truppenteile gegen 100000 Rth. Mit 20000 Rth. konnte sich der Kurfürst somit nicht ohne weiteres einverstanden erklären; er verlangte „zum wenigsten 4 Annua", also die doppelte Summe. Bis zum Ende des Jahres 1649 blieb die Entschädigungsfrage unerledigt.

---

[1]) Urk. u. Akt. XV, S. 342, 343.

[2]) Urk. u. Akt. I, S. 348. — Die Kompagnie ist an dieser Stelle zu 100 Mann gerechnet, während sie ursprünglich 150 Mann stark sein sollte. Huwalds Regiment hatte nur 1200 Mann. Vgl. darüber Urk. u. Akt. I, S. 358, Anm. 2.

[3]) Urk. u. Akt. I, S. 282. — Es ist zu beachten, dass diese Reiterkompagnien mit den vertragsmässigen 100 Reitern, welche der Rittmeister Achatius von Brandt anwarb und nach Polen führte, nichts zu tun haben. Vgl. Urk. u. Akt. I, S. 350, Anm. 1.

[4]) Urk. u. Akt. I, S. 343.

[5]) Vgl. Urk. u. Akt. I, Einl. S 7.

[6]) Andreas Adersbach an den Kurf., 14. Mai 1649. Urk. u. Akt. I.

[7]) Urk. u. Akt. I, S. 345, 349.

[8]) Über diese Frage vgl. die kurze Inhaltsangabe einer Reihe von Schreiben. Urk. u. Akt. I, S. 349, 350.

Inzwischen hatten die Polen mit den Kosaken den Frieden von Zborow[1]) geschlossen. Da die Gefahr für Polen jetzt als beseitigt gelten konnte, so riet Hoverbeck dem Kurfürsten mit Recht, lieber auf seine Forderung zu verzichten, da keine Aussicht sei, mehr als die genannten 60000 fl. zu erhalten. Er sprach sogar die Besorgnis aus, dass „durch weiteres Suchen auch das bereits gewilligte strittig gemacht, wo nicht gar über einen Haufen dürfte geworfen werden". Der Kurfürst befolgte diesen Rat und gab am 1. Januar 1650 die Erklärung ab, dass er „Ihr König. Maj. und der Kron zu sonderbaren Ehren sothane Forderung wollte schwinden lassen".

Es ist hier nicht der Ort, den Verlauf des Kosakenkrieges im einzelnen zu erzählen, doch soll an dieser Stelle die Teilnahme der deutschen Truppen an diesem Kriege, über welche, wie Erdmannsdörffer hervorhebt,[2]) die polnischen Geschichtsschreiber vollständiges Stillschweigen beobachten, nicht unerwähnt bleiben. Im Juni 1649 hatte Huwald sein Regiment nach Polen geführt.[3]) Er schloss sich einer Entsatzarmee an, welche König Johann Kasimir nach Zbaraz[4]) führte, wo die polnische Hauptarmee von Kosaken und Tataren eingeschlossen worden war.[5]) Huwalds 1200 Mann starkes Regiment bildete einen immerhin ansehnlichen Bruchteil der Fusstrupen Johann Kasimirs, die sich auf 6290 Mann beliefen.[6]) Am 15. August fand die Schlacht bei Zborow statt.[7]) Die Tataren begannen mit einem unvermuteten Angriff, so dass im polnischen Heere grosse Verwirrung entstand. Huwalds Truppen eröffneten ein sehr wirksames Feuer, zumal ihr Führer, soweit es in der Eile möglich war, mit grosser Umsicht eine Brustwehr aufwerfen liess. Am nächsten Tage half eine kleine deutsche Schar das Städtchen Zborow tapfer verteidigen. Auch die bereits erwähnten 100 preussischen Reiter unter Rittmeister von Brandt kämpften tapfer mit.

Am 20. August kam der oben erwähnte Friede von Zborow zustande, in welchem König Johann Kasimir grosse Zugeständnisse machen musste.[8]) Dass der Krieg für Polen so traurig endete, war auf die Übermacht der Feinde, aber auch auf die Unordnung des polnischen Heeres zurückzuführen.

Einen greifbaren Erfolg hatte die Politik des Grossen Kurfürsten in dieser Beziehung somit nicht erzielt. Indes darf man ihre Bedeutung nicht allein danach beurteilen. Es handelt sich hier vielmehr um einen denkwürdigen Versuch, in die osteuropäischen Verhältnisse einzugreifen. Dass dieser Versuch scheiterte, lag teils an dem Widerstreben der Oberräte — der Krieg hätte vielleicht doch einen anderen Ausgang gehabt, wenn Huwald mit mehreren tausend Mann auf dem Kriegsschauplatz erschienen wäre — teils an anderen Umständen, die ausserhalb jeder Berechnung lagen.

---

[1]) Im östl. Galizien. w.-n.-w. von Tarnopol.

[2]) Urk. u. Akt. I, Einleit. S. 9.

[3]) Hoverbeck an die Oberräte, 17. Juni 1649. Urk. u. Akt. I.

[4]) N.-ö. von Tarnopol.

[5]) Urk. u. Akt. I, S. 358, Anm. 1.

[6]) Eb. Anm. 2.

[7]) Andreas Adersbach an den Kurf., 1. Sept. 1649. Urk. u. Akt. I.

[8]) Die Bedingungen s. bei Herrmann, a. a. O., III, S. 623 ff.

1

Schulnachrichten.

Schuljahr 1909|10.

I. Die allgemeine Lehrverfassung in der Schule.

1. Lektionstabelle.

Unterrichts-Gegenstände	Wöchentliche Unterrichtsstunden in											Summe
	VIa	VIb	Va	Vb	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	
Religion katholisch	3		2		2	2	2	2		2		15
Religion evangelisch	3		2			2		2		2		11
Religion jüdisch	2					2		2				6
Deutsch und Geschichtserzählungen	4	4	3	3	2	2	2	3	3	3	3	32
Latein	8	8	8	8	8	8	8	7	7	7	7	84
Griechisch	—	—	—	—	6	6	6	6	6	6	6	42
Französisch	—	—	—	—	4	2	2	3	3	3	3	20
Englisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Hebräisch (wahlfrei)	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2		4
Polnisch (wahlfrei)	—	—	—	—	2			2				4**
Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	3	17
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	—	—	—	13
Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	42
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	12
Physik, Elemente der Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben	2	2	2	2	2			—	—	—	—	10
Zeichnen	—	—	2	2	2	4***	2	2				14
Gesang	2		2		3							7
Turnen	2	2	3		3	3	3	3	3	3 + 1*		26
												373

* Für Vorturner. ** Wurde nicht erteilt.
*** In zwei Abteilungen zu je 2 Stunden.

2a. Lehrerkollegium und Verteilung der Unterrichtsgegenstände

im I., II. und IV. Vierteljahr 1909/10.

		Ord. in	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	Va	Vb	VIa	VIb	Stundenzahl
Direktor	Dr. Klinke Georg		7 Latein			2 Homer							1 Gesch.-Erzählg.	10
1. Oberl.	Gottwald Heinrich, Professor	OIII	6 Griech.				8 Latein 2 Deutsch				2 Erdk. 2 Schreib.			20
2. ,,	Groeger Ludwig, Professor	UIII		3 Deutsch				3 Mathem. 2 Franz. 2 Naturk.		4 Rechnen			4 Rechnen 2 Erdk.	20
3. ,,	Walter Franz, Professor	OI	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.		4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem.			2 Naturk.				21
4. ,,	Jung Johannes, Professor	UII				7 Latein 3 Deutsch		6 Griech.	2 Gesch.	2 Erdk.				20
5. ,,	Dr. Sasse Joseph, Professor	Va	3 Deutsch		3 Gesch.-Erdk.	4 Griech.				8 Latein 3 Deutsch				21
6. ,,	Ronke Franz, Professor	OII		5 Latein	7 Latein		6 Griech. 2 Gesch.		2 Erdk.					22
7. ,,	Dorn Joseph	UI		6 Griech. 2 Horaz	6 Griech.				8 Latein					22
8. ,,	Exner Hans	Vb	3 Gesch.-Erdk.	3 Gesch.-Erdk.	3 Deutsch			2 Gesch. 1 Erdk.			8 Latein 3 Deutsch			23
9. ,,	Schürmann Joseph	VIa	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.			3 Turnen					8 Latein 3 Deutsch 1 Gesch.-Erzählg.		23
10. ,,	Lange Johannes	IV		2 Physik	4 Mathem. 2 Physik		2 Physik	3 Turnen	4 Mathem. 2 Naturk.		4 Rechnen			23
11. ,,	Backhaus Johannes	VIb				2 Gesch.		8 Latein 2 Deutsch					8 Latein 3 Deutsch	23
12. Komm. Rel.-Lehrer	Kliche Bruno		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebr.		2 Religion	2 Religion	2 Religion	2 Religion		3 Religion		19
13. Verwalter einer Hilfslehrer-Stelle	Rosenau Marian, Probekand.				3 Franz. 2 Englisch	3 Franz. 1 Erdk.	2 Franz. 1 Erdk.		4 Franz. 3 Deutsch			2 Erdk. 2 Schreiben		23
14. Lehrer am Gymnasium.	Woitun Vincenz***		2 Zeichnen 3 + 1 Turnen		3 Turnen	3 Turnen	2 Zeichnen 1 Schönschreiben	2 Zeichnen*	2 Zeichnen	2 Zeichnen			2 Naturk.† 2 Schreiben 2 Turnen	27***
15. ,,	Regulski Bruno		3 Chorgesang						3 Turnen	2 Schreiben 2 Singen 3 Turnen	2 Zeichn.*** 2 Naturk.	2 Singen 4 Rechnen 2 Naturk. 2 Turnen		27**

Im Nebenamt beschäftigte Lehrer:

		OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	Va	Vb	VIa	VIb	Stundenzahl
Ev. Rel.-Lehrer	Pastor Schmidt	2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion			3 Religion		11
Jüd Rel.-Lehrer	Rabbiner Dr. Neuhaus	2 Religion											2
	Hauptl. Haym					2 Religion			2 Religion				4

* Wurde in 2 Abteilungen, also in 4 Stunden erteilt.
** Leitet ausserdem den Kirchengesang.
*** Im IV. Vierteljahr erteilte diesen Unterricht der kommiss. Zeichen- und Turnlehrer **Otto Vockroth.**
† Im IV. Vierteljahr **Regulski.**

im III. Vierteljahr 1909/10.

		Ord. in	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	Va	Vb	VIa	VIb	Stundenzahl
Direktor	**Dr. Klinke Georg**		7 Latein			2 Homer							1 Gesch.-Erzählg.	10
1. Oberl.	**Gottwald Heinrich,** Professor	OIII	6 Griech.				8 Latein 2 Deutsch				2 Erdk. 2 Schreib.			20
2. „	**Groeger Ludwig,** Professor	UIII		3 Deutsch				3 Mathem. 2 Naturk. 2 Franz.		4 Rechnen			4 Rechnen 2 Erdk.	20
3. „	**Walter Franz,** Professor	OI	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem.		4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem.			2 Naturk.				21
4. „	**Jung Johannes,** Professor	UII				7 Latein 3 Deutsch		6 Griech.	2 Gesch.	2 Erdk.				20
5. „	**Dr. Sasse Joseph,** Professor	Va	3 Deutsch		3 Gesch.-Erdk.	4 Griech.				8 Latein 3 Deutsch				21
6. „	**Ronke Franz,** Professor	OII		5 Latein	7 Latein		6 Griech. 2 Gesch.		2 Erdk.					22
7. „	**Dorn Joseph**	UI		6 Griech. 2 Horaz	6 Griech.				8 Latein					22
8. „	**Exner Hans**	Vb	3 Gesch.-Erdk.	3 Gesch.-Erdk.	3 Deutsch			2 Gesch. 1 Erdk.			8 Latein 3 Deutsch			23
9. „	**Schürmann Joseph**	VIa	3 Franz. 2 Englisch	3 Franz.		3 Turnen	3 Turnen					8 Latein 3 Deutsch 1 Gesch.-Erzählg.		26
10. „	**Lange Johannes**	IV	3 + 1 Turnen	2 Physik	4 Mathem. 2 Physik 3 Turnen		2 Physik		4 Mathem. 2 Naturk.		4 Rechnen			27
11. „	**Backhaus Johannes**	VIb				2 Gesch.		8 Latein 2 Deutsch 3 Turnen					8 Latein 3 Deutsch	26
12. Komm. Rel.-Lehrer	**Kliche Bruno**		2 Religion 2 Hebräisch		2 Religion 2 Hebr.		2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Religion		3 Religion		19
13. Hilfslehrer	**Rosenau Marian**				3 Franz. 2 Engl.	3 Franz. 1 Erdk.	2 Franz. 1 Erdk.		4 Franz. 3 Deutsch			2 Erdk. 2 Schreib.	2 Naturk. 2 Schreib.	27
14. Lehrer am Gymnas.	**Regulski Bruno**		3 Chorgesang		1 Schönschreiben				3 Turnen 2 Zeichn.	2 Zeichn. 2 Schreib. 2 Singen 3 Turnen	2 Zeichn. 2 Naturk.	2 Singen 4 Rechn 2 Naturk. 2 Turnen		32*

Im Nebenamt beschäftigte Lehrer:

			OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	Va	Vb	VIa	VIb	Stundenzahl
Ev. Rel.-Lehrer	Pastor **Schmidt**		2 Religion		2 Religion		2 Religion		2 Religion			3 Religion		11
Jüd. Rel.-Lehrer	Rabb. **Dr. Neuhaus**		2 Religion											2
	Hauptl. **Haym**						2 Religion			2 Religion				4
	Rektor **Rathmann**												2 Turnen	2
	Lehrer **Skowronski**		2 Freizeichnen				2 Zeichn.	2 + 2 Zeichnen						8

* Leitet ausserdem den Kirchengesang.

Aufgaben zu den schriftlichen Arbeiten im Deutschen in:

OI. Wie ist in den Gedichten „Die Teilung der Erde“ und „Der Sänger“ der Unterschied der realistischen und poetischen Weltanschauung dargestellt? — Dem Unglück ist die Hoffnung zugesendet, Furcht soll das Haupt des Glücklichen umschweben; denn ewig schwanket des Geschickes Wage. (Klassenaufsatz.) — „Solche Schufte, die sich unterstehen können, den Oktavio einen Buben zu nennen.“ Goethe an Schiller, 6. März 1799. — Macht Wallenstein das stolze Wort an sich wahr: „Nacht muss es sein, wo Friedlands Sterne strahlen“? — Warum sucht Emilia Galotti den Tod? — Zur Auswahl: a) Vorzüge und Gefahren der Einsamkeit. Im Anschluss an Goethes Tasso. b) Die Zeit ist ein wundertät'ger Gott. (Klassenaufsatz.) — Tasso und Sappho. Nach Goethe und Grillparzer. — Prüfungsaufsatz.

UI. Ich sinne dem edeln, schreckenden Gedanken nach, deiner wert zu sein, mein Vaterland. (Klopstock.) — Warum durfte wohl Vergil, nicht aber Agesander den Laokoon schreiend darstellen? — Mit welchen Gründen weist Iphigenie des Thoas Werbung zurück? (Klassenaufsatz.) — Die Entwickelung der Kultur aus dem Ackerbau. — Wodurch wird Hamlet zur Tat angespornt, und warum zögert er? (Klassenaufsatz.) — Welche Vorteile gewährt die Erlernung fremder Sprachen? — Gute Bücher sind gute Freunde. (Klassenaufsatz.) — Charakteristik der Medea in Grillparzers Trilogie „Das goldene Vlies.“

OII. Welche Umstände haben den Sturz Napoleons I. herbeigeführt. — Durch welche Charaktereigenschaften erweckt Siegfried in so hohem Masse unser Mitgefühl? (Klassenaufsatz.) — Ferro nocentius aurum. (Klassenaufsatz.) — Charakteristik Hartmuts. — Walter von der Vogelweide in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich. — Der Mensch bedarf des Menschen. (Klassenaufsatz.) — Weshalb ist in Richard Wagners Meistersingern nicht Walter von Stolzing, sondern Hans Sachs als die Hauptperson anzusehen? — Not entwickelt Kraft. (Klassenaufsatz.)

UII. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. — Welche Mittel wendet Schiller an, um seinen Tell nicht als Meuchelmörder erscheinen zu lassen? (Klassenaufsatz.) — O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges! — Verbunden werden auch die Schwachen mächtig, — der Starke ist am mächtigsten allein. (Klassenaufsatz.) — Mit welchem Rechte kann Johanna behaupten, Gott habe stets den Hirten gnädig sich erwiesen? — Vater Thibaut. (Klassenaufsatz.) — Verdienst der Dichter der Freiheitskriege um des Vaterlandes Rettung. — Nächtliche Feuersbrunst. (Nach der Schilderung in Schillers Lied von der Glocke.) (Klassenaufsatz.)

Aufgaben für die Abiturienten.

Michaelis 1909.

D e u t s c h e r A u f s a t z : Wie löst Schillers Jungfrau von Orleans, wenn sie auch auf ihrem Wege strauchelt, die ihr gestellte Aufgabe?

Mathematische Aufgaben.

1. G e o m e t r i e : Ein Dreieck zu konstruieren aus der Summe der 3 Seiten, dem Radius ϱ des eingeschriebenen und dem Radius ϱ_c des die Grundlinie c von aussen berührenden angeschriebenen Kreises.

2. Trigonometrie: Zur Berechnung eines Dreiecks ist der Radius r des um das Dreieck beschriebenen Kreises, die Differenz der Höhenabschnitte auf der Grundlinie p-q und der Winkel an der Spitze γ gegeben. $r = 30$, $p-q = 30$, $\gamma = 80^{0}\,20'$.

3. Algebra: Der Holzbestand eines Waldes wird gegenwärtig auf a m^3 geschätzt. Wenn nun ein jährlicher Zuwachs von p % stattfindet, am Ende eines jeden Jahres aber auch b m^3 geschlagen werden, wie gross ist der Bestand nach 20 Jahren? $a = 50\,000$, $p = 2\frac{1}{2}$, $b = 859$.

4. Stereometrie: Ein grader Metallkegel mit gleichseitigem Achsenschnitt und dem Grundkreisradius r wird in einen graden Cylinder mit quadratischem Achsenschnitt umgegossen. Wie gross ist die Höhe und Mantelfläche des Cylinders? $r = 5$.

Ostern 1910.

Deutscher Aufsatz: Der Schule wähne niemals dich entwachsen, sie setzet sich durchs ganze Leben fort.

Mathematische Aufgaben.

1. Geometrie: Ein Dreieck zu konstruieren aus der Summe zweier Seiten vermindert um die dritte $a + b - c$, dem der dritten Seite gegenüberliegenden Winkel γ und dem Radius ϱ_c des dem Dreieck angeschriebenen Kreises, welcher die dritte Dreiecksseite von aussen berührt.

2. Trigonometrie: Zwei Punkte A und B sind auf der Oberfläche der Erdkugel durch die geographische Länge und Breite $\lambda\ \lambda_1$ und $\varphi\ \varphi_1$ bestimmt. Es ist der kürzeste Weg zwischen den beiden Orten zu berechnen, wenn der Radius der Erdkugel $r = 6370$ km gegeben wird. $\left.\begin{array}{l}\lambda = 50^{0}\,30'\\ \lambda_1 = 140^{0}\,30'\end{array}\right\}$ östlicher Länge, $\left.\begin{array}{l}\varphi = 30^{0}\,25'\\ \varphi_1 = 40^{0}\,35'\end{array}\right\}$ nördlicher Breite.

3. Algebra: Die Quersumme einer dreistelligen Zahl, deren Ziffern eine arithmetische Reihe bilden, beträgt 21; das Produkt aus der ersten Ziffer und aus der Summe der beiden letzten Ziifern beträgt 80. Wie gross sind die Ziffern und wie lautet die Zahl?

4. Stereometrie: Einem regelmässigen Oktaeder mit der Kante a ist eine Kugel um- und einbeschrieben. Wie gross ist das Volumen der von den beiden Kugelflächen begrenzten Schale? $a = 10$ m.

Fakultativer jüdischer Religionsunterricht.

Den fakultativen jüdischen Religionsunterricht erteilt:

1. Der Rabbiner Dr. Neuhaus in zwei wöchentlichen Stunden in I und II. Durchgenommen wurde in II. die Juden in der Neuzeit, in I. die Juden in Babylonien.

2. Hauptlehrer Haym in 4 wöchentl. Stunden: 2 für III und 2 für IV—VI.

Durchgenommen wurde in III: Biblische Geschichte: Die Richter, Die Könige, Prophet Jona, Esther, Die Makkabäer. Religionslehre: Die Glaubens- und Pflichtenlehre sowie ausgewählte Psalmen.

In IV—VI: Biblische Geschichte: Bis zum Tode Moses. Religionslehre: Erklärung des Dekalogs, die Fest- und Fasttage.

Technischer Unterricht.

a) Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 406, im Winter 397 Schüler. Von diesen waren befreit:

	überhaupt vom Turnunterricht	von einzelnen Übungsarten
auf Grund ärztl. Zeugnisses	im S. 28, im W. 38	im S. – im W. —
aus anderen Gründen	im S. 9, im W. 12	
zusammen	im S. 37, im W. 50	im S. — im W. —
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 9,11 %, im W. 12,59 %.	

Es bestanden bei 11 getrennt zu unterrichtenden Klassen 9 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 37, zur grössten 61 Schüler.

Von 1 besonderen Vorturnerstunde abgesehen waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 22 Stunden angesetzt. Ihn erteilten Oberlehrer Schürmann, Oberlehrer Lange, Oberlehrer Backhaus, der Lehrer am Gymnasium Woitun und der Lehrer am Gymnasium Regulski. Vom 1. Januar 1910 auch Zeichenlehrer Vockroth. Die Anstalt hat eine geräumige Turnhalle und hinter derselben einen freien Platz mit Geräten für Sommerturnen; ausserdem besitzt sie in der Nähe der Stadt einen grossen, schönen Spielplatz und einen Tennisplatz. Alles ist Eigentum des Gymnasiums.

Abgesehen von den Übungen und Spielen auf dem freien Platze hinter der Turnhalle ist im Sommer für jede Klasse wöchentlich 1 Spielstunde unter Aufsicht der Turnlehrer angesetzt. Ausserdem spielen Gruppen von Schülern auf dem Platze freiwillig ohne Aufsicht. Die verschiedenen Arten der Ballspiele sind am meisten beliebt. Eine Schwimmanstalt ist hier im Sommer 1894 errichtet. Seitdem ist auch der Eifer für das Schwimmen erwacht. Freischwimmer: 91.

b) Gesang: VI 2 St., V 2 St. und 3 allgemeine Chorgesangstunden, zusammen 7 St. w.

c) Fakultatives Zeichnen: An den in einer Abteilung gegebenen 2 wöchentlichen fakultativen Zeichenstunden für II und I nahmen im S. 3*, im W. 3* Schüler teil.

Schriftliche Arbeiten.

Im Deutschen wurden ausser den für die deutschen Unterrichtsstunden angeordneten Arbeiten kürzere Klassenarbeiten über durchgenommene Abschnitte aus den alten Sprachen, aus der Geschichte und Erdkunde, aus dem Französischen sowie aus den Naturwissenschaften angefertigt.

Im Lateinischen: VI: wöchentliche halbstündige Klassenarbeiten, Reinschriften als Hausarbeiten; V wie VI: die Hausarbeiten wechseln ab mit den Klassenarbeiten. IV: wöchentliche Übersetzungen ins Lateinische (Klassen- oder Hausarbeit), dazu in jedem Vierteljahre 1 schriftliche Übersetzung ins Deutsche. III—UII: wöchentliche Übersetzungen ins Lateinische. In jedem Vierteljahre statt dessen eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. OII—OI: 14-tägige Übersetzungen ins Lateinische und in jedem Vierteljahre eine Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit.

*) Die Anstalt besitzt keinen Zeichensaal.

Im Griechischen: III—UII: alle 8 Tage kurze Übersetzungen ins Griechische (Klassen- oder Hausarbeit); OII—OI: alle 14 Tage Übersetzungen aus dem Griechischen abwechselnd mit kurzen Übersetzungen in das Griechische (gewöhnlich in der Klasse.)

Im Französischen: IV alle 14 Tage, UIII—OI alle 3 Wochen Klassenarbeiten.

Lehrbücher.

Religion, katholisch: Lehrbuch von Dr. Arthur König. Katechismus von Deharbe Nr. 3. Biblische Geschichte von Schuster;

evangelisch: Biblische Geschichte von Preuss VI—IV, Luthers Katechismus von Reymann IV—III, Lehrbuch von Heidrich II—I, Luthers Bibelübersetzung VI—I.

Deutsch: Die deutschen Lesebücher von Hopf und Paulsiek für VI—UII. Deutsche Sprachlehre von v. Sanden.

Lateinisch: Lat. Schulgrammatik von Müller IV—OII. Lat. Grammatik von Seyffert in I. Lat. Übungsbücher von Ostermann VI—I.*)

Griechisch: Griech. Grammatik von Wendt. Griech. Übersetzungsbuch von Wesener in III. Lesebuch v. Wilamowitz-Moellendorff in OII — OI.

Französisch: Elementargrammatik von Plötz IV—III, Schulgrammatik von Plötz OIII—I.

Hebräisch: Hebräische Grammatik von Vosen und die hebräische Bibel.

Geschichte: Lehrbuch der Geschichte von Jaenicke in IV und UIII, Grundriss der Geschichte von Pütz in OIII, UII und I, Lehrbuch der Geschichte von Stein in OII.

Erdkunde: Leitfaden von Daniel.

Mathematik: Die Lehrbücher von Lieber und Lühmann (III—I). Die Aufgabensammlung von Bardey in UIII, Heis in OIII—I. 5stellige Logarithmentafeln von Schlömilch OII—OI.

Rechnen: Rechenbuch von Harms und Kallius VI—IV.**)

Physik: Schulphysik von Trappe.

Naturbeschreibung: Methodischer Leitfaden für den Unterricht in der Naturgeschichte von Bail.

*) Für OII und I ist Ausgabe C beantragt.

**) Beantragt ist das Rechenbuch von Müller-Pietzker, Ausgabe C.

II. Aus den Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

10. 4. 1909. Wer das Zeugnis, welches ihm bei einer preussischen Real- oder Oberrealschule erteilt worden ist, durch den Nachweis der für den Eintritt in eine bestimmte Klasse einer lateintreibenden höheren Lehranstalt erforderlichen Kenntnisse im Lateinischen zu ergänzen wünscht, hat sich unter Vorlegung dieses Zeugnisses bei dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zur Prüfung zu melden, dessen Amtsbereiche er durch den Wohnort der Eltern oder durch den Ort der von ihm zuletzt besuchten höheren Schule angehört; dabei ist bestimmt anzugeben, ob und wo er schon früher den Versuch gemacht hat, diese Prüfung zu erledigen. Das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist den Prüfling einer lateintreibenden Vollanstalt seines Aufsichtsbezirks. Die Prüfung besteht aus

einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Bei der Prüfung früherer Oberrealschüler behufs Feststellung der für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache ist für ausreichend zu erachten: eine schriftliche Übersetzung aus dem Lateinischen in das Deutsche und der Nachweis der Kenntnisse der lateinischen Elementargrammatik im Anschluss an die mündliche Übersetzung eines leichteren Schriftstellers, z. B. Cäsars. — Wird die Prüfung bestanden, so wird das Ergebnis auf dem Zeugnisse, welches dem Prüfling bei einer preussischen Real- oder Oberrealschule erteilt worden ist, vermerkt. — Die Gebühren betragen 10 Mark und sind vor Eintritt in die Prüfung zu zahlen.

7. 6. 1909. Um den Lehrern und Schülern katholischer Konfession aller Schulen den Besuch des Kirchenvisitationsgottesdienstes zu ermöglichen, soll das Fehlen derselben in den Schulen an demjenigen Tage, an welchem in der Parochie ihres Wohnortes die Kirchenvisitation, sei es von dem Herrn Erzbischof selbst, sei es von seinem Delegaten, abgehalten wird, als entschuldigt angesehen werden.

18. 10. 1909. Durch die Diplomprüfungsordnungen der Abteilungen für Maschinen-Ingenieurwesen und Elektrotechnik der Preussischen Technischen Hochschulen ist vorgeschrieben, dass diejenigen Studierenden, welche sich der Hauptprüfung in diesen Fächern unterziehen wollen, eine einjährige praktische Werkstättentätigkeit in einem technischen Unternehmen nachzuweisen haben, wovon jedoch die Hälfte in den grossen Ferien ausgeübt sein kann. Der Lehrplan für Studierende der genannten Fächer ist, ohne den Beginn des Studiums zu Ostern auszuschliessen, im grossen und ganzen unter der Voraussetzung aufgestellt, dass das Studium mit dem Wintersemester begonnen wird. Bei den Technischen Hochschulen ist aber vielfach die Wahrnehmung gemacht worden, dass junge Leute, die die Reifeprüfung zu Ostern bestanden haben, unzweckmässiger Weise sofort mit dem Studium beginnen oder das ganze Jahr praktischer Werkstättentätigkeit ableisten, während es in diesem Falle zweckmässiger ist, dass sie zunächst ein H a l b j a h r praktisch arbeiten und erst zu Beginn des Wintersemesters sich immatrikulieren lassen. Das zweite Halbjahr der Werkstättentätigkeit kann dann in den nachfolgenden grossen Ferien abgeleistet werden. — Diejenigen jungen Leute dagegen, die im Herbst die Schule verlassen, werden besser zunächst das ganze Jahr Werkstättentätigkeit durchmachen. Falls besondere Gründe vorliegen, können sie auch sofort mit dem Studium beginnen und dieses dann — etwa nach einem Jahr -- zum Zwecke des praktischen Arbeitens unterbrechen.

15. 11. 1909. Den Kandidaten des höheren Lehramtes ist fortan bei der Bewerbung um die Lehrbefähigung im Französischen, Englischen und Deutschen die Zeit des Besuches der Königlichen Akademie in Posen auf die vorgeschriebene Studiendauer bis zu 2 Halbjahren allgemein anzurechnen.

2. 12. 1909. Der Herr Minister genehmigt die Einführung der sogenannten Kurzstunden (45 Min.) im Unterricht. Der Unterricht ist dann auf die Vormittage derart zusammenzulegen, dass in der Zeit von $5^1/_2$ Stunden 6 Lektionen erteilt, die Nachmittage aber bis auf einen oder zwei freigehalten werden. Die häuslichen Arbeiten der Schüler dürfen dadurch keine Zunahme erfahren. Bei den Eltern der Schüler ist darauf hinzuwirken, dass die freien Nachmittage der körperlichen Erholung in frischer Luft und der geistigen Selbsttätigkeit der Schüler zugute kommen.

4. 12. 1909. Ferienordnung für 1910/11.

	a) der Schulschluss:	b) der Schulanfang:
1. Zu Ostern	Mittwoch, den 23. März	Donnerstag, den 7. April.
2. Zu Pfingsten	Freitag, den 13. Mai (Nachm. 4 Uhr)	Donnerstag, den 19. Mai.
3. Zu den Sommerferien . . .	Freitag, den 1. Juli	Freitag, den 5. August.
4. Zu Michaelis	Freitag, den 30. Septbr.	Freitag, den 14. Oktober.
5. Zu Weihnachten	Mittwoch, den 21. Dezbr.	Donnerstag, d. 5. Januar 1911.

21. 12. 1909. Der Bedarf an Anwärtern für die Werftverwaltungs-Sekretariats-Laufbahn ist bis auf weiteres gedeckt.

9. 1. 1910. Der Herr Kultusminister genehmigt im Einverständnis mit dem Herrn Finanzminister, dass eine der beiden Lehrerstellen am hiesigen Gymnasium vom 1. April 1910 ab in eine Zeichenlehrerstelle verwandelt wird.

20. 2. 1910. Es ist zu wünschen, dass die Übungen im freihändigen Zeichnen dazu benutzt werden, um heimische Denkmäler aufzunehmen, deren Bestand durch die bauliche Entwickelung des Schulortes gefährdet erscheint. Es kann sich dabei nicht um das Aufnehmen grosser Bauwerke handeln; wohl aber bieten die kleineren, an sich unscheinbaren und darum in ihrem Werte oft unterschätzten Bauten und Bauteile dem Zeichenunterrichte eine grosse Zahl gut zu bewältigender und auch für die Denkmalpflege bedeutungsvoller Aufgaben dar. Einfache typische Bauten, Bauernhäuser, kleine Kapellen, Pforten, Möbel, Grabsteine, Friedhofsportale, Gartenhäuschen, Zäune und was sonst an Werken dieser Art dem Verfall und der Zerstörung ausgesetzt ist, kann von den Schülern der oberen Klassen leicht aufgenommen werden und würde, wenn die Zeichnungen der Schule verblieben, ein schätzbares Material für die Pflege und das Studium der heimatlichen Denkmäler abgeben. Um zur Begründung solcher Heimatsarchive in den höheren Schulen anzuregen, ist beabsichtigt, zu Beginn des nächsten Jahres in Berlin eine Ausstellung von zeichnerischen Aufnahmen heimischer Bau- und Kunstdenkmäler, die von Schülern hergestellt sind, zu veranstalten und diese Ausstellung durch die Provinzen der Monarchie wandern zu lassen.

23. 2. 1910. Den Primanern höherer Lehranstalten, welche nach einjährigem Besuch der Prima in die Armee als Fahnenjunker eintreten, darf die Fähnrichsprüfung erlassen werden, wenn ihre Schulzeugnisse über den einjährigen Besuch der Prima genügen.

III. Chronik der Anstalt.

Das Schuljahr wurde am Freitag, den 16. April 1909, eröffnet, nachdem am letzten Schultage des verflossenen Schuljahres die Aufnahmeprüfung der aus der Stadt selbst, am Tage vor der Eröffnung des neuen Schuljahres die Prüfung und Aufnahme der aus der Umgebung von Ostrowo angemeldeten Schüler stattgefunden hatte.

Am 6. Mai starb in seiner Heimat Witki ein lieber Schüler der Anstalt, der Quartaner Wladislaus Witek. Der Direktor sprach den Eltern die Teilnahme der Anstalt aus.

Die vaterländischen Gedenktage am 15. Juni, 18. Oktober, 9. und 22. März sowie der Sedantag am 2. September wurden von der Schule in der angeordneten Weise feierlich begangen. Am 2. September wurden 2 vom Herrn Minister der Anstalt überwiesene Exemplare des Werkes „Schaffen und Schauen“ an zwei würdige Primaner verliehen.

Von Pfingsten bis zum Beginn der Sonmerferien war Professor Gröger beurlaubt; die Vertretung übernahm das Kollegium. Oberlehrer Lange war während der Sommerferien und nach denselben bis zum 2. September zu einer militärischen Übung einberufen; zu seiner Vertretung überwies das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium der Anstalt den Kandidaten des höheren Schulamtes Hartmann.

Wegen grosser Hitze fiel der Unterricht an einer Anzahl von Tagen von 12 Uhr an aus.

Ende Mai erhielt die Anstalt von der vorgesetzten Behörde die Genehmigung zur Anlage eines Tennisplatzes auf dem Spielplatz des Gymnasiums. Die Ausführung aller erforderlichen Arbeiten erfolgte während der Sommerferien durch die hiesige Firma Richard Schulz, Tiefbaugeschäft. Der geräumige, mustergiltig angelegte Tennisplatz, der von einem zwei Meter hohen, festen Drahtzaun umgeben ist, wurde bis zum Anbruch des Winters von den Schülern der oberen Klassen fleissig benutzt.

Mit Beginn der Sommerferien zogen 15 Schüler der oberen Klassen unter Führung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Rosenau nach Thüringen. Nach herrlichen Wanderungen im Thüringerlande und im Harz besuchten sie die Nationalfestspiele in Weimar. Voller Freude und Begeisterung schauten sie die Stätten, wo die grossen Meister gelebt und gewirkt haben, und kehrten hochbefriedigt und durch die herrlichen Festspiele geistig reich angeregt, in die Heimat zurück. Den deutschen Männern, welche aus Liebe zu unserer Jugend die gewaltige Arbeit, die mit der Veranstaltung der Spiele verbunden war, selbstlos geleistet haben, sei auch hier im Namen der Schule und der Schüler aufrichtig gedankt. Die Vorbereitungen zu der Schülerfahrt hatte Oberlehrer Schürmann getroffen; zu seinem lebhaften Bedauern wurde er durch plötzliche Erkrankung am Abend vor der Abfahrt daran gehindert, die Schüler selbst zu führen.

Am 10. Juli wurde anlässlich des 400jährigen Geburtstages Calvins in den evangelischen Religionsstunden auf die Bedeutung dieses Theologen, am 10. November anlässlich des 150. Geburtstages in den deutschen Stunden auf die Bedeutung Schillers für Schule und Volk hingewiesen.

Ende August wurde mit dem Bau eines Direktorwohnhauses im Dienstgarten des Direktors begonnen.

Vom 31. August bis 4. September fand die schriftliche, am 15. September die mündliche Michaelis-Reifeprüfung unter dem Vorsitz des zum Königlichen Kommissarius ernannten Direktors der Anstalt statt. Der Prüfung unterzog sich ein Oberprimaner, der für reif erklärt und am 18. September feierlich entlassen wurde.

Durch Verfügung vom 24. September 1909 wurde der Lehrer am Gymnasium Woitun an die Königliche Realschule in Wollstein versetzt. Der Direktor sprach ihm beim Schluss des Halbjahres den Dank der Anstalt für seine $3^1/_2$jährige erfolgreiche Wirksamkeit aus. Die besten Wünsche begleiten ihn in den neuen Wirkungskreis. — Die freigewordene Stelle konnte nicht sogleich wieder besetzt werden; von den Unterrichtsstunden übernahmen den grösseren Teil Herren des Kollegiums; 8 Stunden Zeichen- und 2 Stunden Turnunterricht wurden dem Lehrer Skowronski und dem Rektor Rathmann von hier überwiesen.

Vierzehn Tage vor den Michaelisferien erkrankte Professor Gröger schwer; seine Vertretung leistete während 3 Wochen das Kollegium, sodann bis zu den Weihnachtsferien der der Anstalt überwiesene Kandidat des höheren Schulamtes Erich Müller.

Vom 11. bis 16. Oktober nahm Oberlehrer Exner an einem deutschen Fortbildungskursus in Posen teil.

Mit dem Ende des Sommerhalbjahres verliess Herr Provinzial-Schulrat Professor Dr. Wege seinen bisherigen Wirkungskreis, um einem Rufe an das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium in Magdeburg zu folgen. Für die mannigfache Förderung, welche auch das hiesige Gymnasium durch ihn erfahren, sei ihm bei seinem Scheiden im Namen der Anstalt aufrichtiger Dank gesagt. An seine Stelle trat Herr Provinzial-Schulrat Professor Kummerow aus Magdeburg.

Am 2., 3. und 4. November unterzog der Königliche Provinzial-Schulrat Herr Professor Kummerow die Anstalt einer eingehenden Revision. Kollegium und Schüler sind ihm für mannigfache Anregungen zu Dank verpflichtet.

Am 1. Januar 1910 wurde der Zeichen- und Turnlehrer Otto Vockroth der Anstalt zur kommissarischen Verwaltung der freien Lehrerstelle überwiesen. Die Stelle selbst ist vom Herrn Minister vom 1. April 1910 an in eine Zeichenlehrerstelle verwandelt.

Am 27. Januar 1910 wurde die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs in der Aula des Gymnasiums öffentlich begangen. Der wissenschaftliche Hilfslehrer Rosenau hielt die Festrede. Der Direktor übergab ein im Auftrage Sr. Majestät der Anstalt überwiesenes Werk einem guten Schüler als Prämie und brachte das Kaiserhoch aus.

Die schriftliche Reifeprüfung fand vom 7. bis 11. Februar statt.

Am 5. März fand unter dem Vorsitz des zum stellvertretenden Prüfungskommissar ernannten Direktors der Anstalt die Reifeprüfung statt. Von den 15 Oberprimanern, die sich gemeldet hatten, unterzogen sich 14 der Prüfung, die sämtlich — 5 unter Befreiung von der mündlichen Prüfung — für reif erklärt wurden. Die feierliche Entlassung der Abiturienten fand am 9. März statt.

Durch Verfügung vom 11. März 1910 wurde der wissenschaftliche Hilfslehrer Rosenau nach 2½jähriger treuer Arbeit an der hiesigen Anstalt vom 1. April 1910 ab an die Königliche Berger-Oberrealschule in Posen versetzt. Der Dank der Anstalt und die besten Wünsche des Kollegiums für seine Zukunft begleiten ihn in den neuen Wirkungskreis.

Im kommenden Sommer findet der seit mehreren Jahren geplante Umbau des Anstaltsgebäudes statt; für diesen Zweck ist im Etat ein Betrag von 28000 M. vorgesehen.

An der Anstalt besteht ein stenographischer Verein und ein Fussballklub. Das Tennisspiel wird von mehreren Schülerabteilungen der mittleren und oberen Klassen eifrig gepflegt.

Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern war im ganzen günstig.

IV. Statistische Mitteilungen.

a) Frequenztabelle für das Schuljahr 1909/1910.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1909	17	25	36	37	48	24+20 44	27+28 55	57	67	386
2. Abgang bis zum Schlusse des Schuljahres 1908/09	16	4	8	8	4	2+5 7	4+4 8	5	2	62
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	15	21	24	36	15+11 26	22+18 40	38	52	—	252
3b. Aufnahme zu Ostern	—	—	—	—	4	4	2	4+3 7	32+31 63	80
4. Frequenz am Anfange des Schuljahres 1909/10.	16	27	31	41	38	55	47	37+36 73	39+37 76	404
5. Zugang im Sommerhalbjahre	—	—	2	—	—	2	—	—	—	4
6. Abgang im Sommerhalbjahre	1	1	3	3	2	—	1	1+1 2	0+2 2	15
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	—	—	—	1	—	—	2+1 3	4
8. Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres	15	26	30	38	36	58	46	36+35 71	41+36 77	397
9. Zugang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Abgang im Winterhalbjahre	—	—	—	—	—	1	1	—	1+1 2	4
11. Frequenz am 1. Februar 1910	15	26	30	38	36	57	45	36+35 71	40+35 75	393
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1910	19,7	19,4	18,2	17,3	15,8	14,8	13,6	12,4 12,7	11,6 11,3	—

b) Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommerhalbjahres	118	251	—	35	229	175	—
2. Am Anfange des Winterhalbjahres	118	244	—	35	227	170	—
3. Am 1. Februar 1910	116	242	—	35	224	169	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1909: 31, Michaelis: 2 Schüler. Von diesen sind zu einem praktischen Berufe abgegangen: Ostern 6, Michaelis 2.

C. Der Reifeprüfung unterzogen sich:

№	Name	geb.	zu	Konf. bezw. Relig.	des Vaters Stand	des Vaters Wohnort	Jahre in Prima	Beruf
				Michaelis 1909.				
912	Bilicki, Eduard	26. 9. 87	Grabow, Kr. Schildberg	kath.	† Kaufmann	Grabow	2½	Kaufmann
				Ostern 1910.				
913	Dadaczynski, Sigismund	30.12.90	Wielowies, Kr. Ostrowo	kath.	Hauptlehrer	Wielowies	2	Medizin
914	* Dohse, Friedrich	19. 9. 90	Tondern, Kr. Tondern	ev.	Königl. Zollinspektor	Ostrowo	2	Seeoffizier
915	Graffstein, Wladimir	23. 5. 91	Witkowo, Kr. Strelno	kath.	Rittergutsbesitzer	Gr.-Gardienen, Kr. Neidenburg O. Pr.	2	Ingenieur
916	* Jacob, John	9. 1. 91	Kempen i. P.	jüd.	Kaufmann	Kempen	2	Bankfach
917	Kaestner, Kurt	19. 5. 90	Rosenthal, Kgr. Sachsen	ev.	Güterdirektor	Kl.-Bresa, Kr. Neumarkt, Schl	2	Landwirt
918	Kasprzak, Stanislaus	28. 4. 87	Opatow, Kr. Kempen i. P.	kath.	Landwirt	Opatow	2	Theologie
919	Kozłowski, Vincenz	5. 4. 91	Kl.-Wysocko, Kr. Ostrowo	kath.	† Lehrer	Kl.-Wysocko	2	Rechtswissensch.
920	Manowski, Heinrich	29. 4. 88	Tomaszow, Gouv. Piotrkow Russland	kath.	Privat-Oberförster	Tomaszow, Gouv. Lublin, Russland	3	Kaufmann
921	* Schneider, Hans	8. 7. 92	Koschmin	jüd	Lehrer	Koschmin	2	Rechtswissensch.
922	Singermann, Max	3. 6. 90	Kosten	jüd.	Lehrer	Schildberg i. P.	2	Medizin
923	Soboczynski, Eduard	22. 6. 90	Jedlec, Kr. Pleschen	kath.	Gendarmeriewachtmeister	Pleschen	2	Tierheilkunde
924	* Szukalski, Alfons	31. 7. 90	Siedlemin, Kr. Jarotschin	kath.	Lehrer	Siedlemin	2	Theologie
925	* Than, Kurt	18 11. 92	Ostrowo	ev.	Kaufmann	Ostrowo	2	Rechtswissensch.
926	Viereck, Hans	18. 4. 91	Lissa i. P.	ev.	Landgerichts-Präsident	Ostrowo	2	Rechtswissensch.

*) Von der mündlichen Prüfung befreit.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Die Stipendien der Anstalt sind folgende:

1. das Kompałasche mit 21 Mark jährlichen Zinsen,
2. das Niemojewskische 10,50 Mark,
3. zwei Stiftungen des wissenschaftlichen Vereins, je 10,50 Mark,
4. das Lissnersche 10,50 Mark,
5. das Goldenringsche 2 à 10,50 Mark,

6. das Kretschmersche 2 à 99,75 Mark,
7. das Zehsche 184,50 Mark,
8. das Robinskische 35 Mark,
9. das Leporowskische 52,50 Mark,
10. das Siwickische 75 Mark Zinsen.

1 — 9 wurde in der Konferenz vom 8. Februar d. J. an würdige Schüler der Anstalt bestimmungsmässig verteilt. Das von dem Propste Siwicki dem Gymnasium ausgesetzte Stipendium (10) wurde nach Massgabe der getroffenen Bestimmungen verwendet.

Befreiung vom Schulgeld wurde 10 Prozent der Schüler gewährt.

3 Schüler der Anstalt erhielten Stipendien von dem Herrn Oberpräsidenten bezw. dem Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Posen.

VI. Mitteilung an die Schüler und deren Eltern.

1) Infolge eines Ministerial-Erlasses vom 9. Mai 1892 wird Nachstehendes an dieser Stelle zur Kenntnis der Eltern gebracht, welche Söhne auf dem Gymnasium haben.

Auszug aus dem Circular-Erlasse vom 29. Mai 1880.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern wie die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. . . . Noch ungleich grösser ist der moralische Einfluss, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschliessen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mässigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, dass das Leben der Schüler ausserhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

2. Aus dem Erlass vom 23. November 1895:

Die in dem Erlass vom 11. Juli 1895 — U II. 11731 — an die Eltern gerichtete Aufforderung, zur Verhütung von Unvorsichtigkeiten mit Schusswaffen und durch sie verursachter Unglücksfälle mitzuwirken, gilt selbstverständlich auch für Pensionshalter, und wenn sie dieselbe nicht beachten, so ist die den Schülern erteilte Erlaubnis, bei ihnen zu wohnen, zurückzunehmen; ebenso ist gegen auswärtige Schüler, welche gegen das Verbot der Schule Waffen in ihrer Wohnung haben, nach demselben Erlass einzuschreiten.

Zur Beachtung.

Mittwoch, den 6. April 1910, morgens um $8^1/_2$ Uhr findet die Prüfung der neu aufzunehmenden Schüler statt. Dieselben haben einen Geburts- und Impfschein und bei einem Alter von über 12 Jahren einen Wiederimpfschein sowie ein Zeugnis über den zuletzt genossenen Unterricht vorher einzureichen.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht vorschriftsmässig nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre und nicht nach dem vollendeten 12. Lebensjahre. Nach dem vollendeten 13. Lebensjahre wird kein Schüler mehr in die V, nach dem vollendeten 15. Lebensjahre keiner in die IV aufgenommen. Die Vorkenntnisse, die bei der Aufnahme in die VI nachgewiesen werden müssen, lassen sich dahin zusammenfassen, dass von dem Knaben gefordert wird:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntnis der Redeteile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungen mit ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A.u.N.Testaments.

Die Wahl der Pensionen bedarf meiner vorherigen Genehmigung.

Pensionen, in denen die Umgangssprache nur polnisch oder vorwiegend polnisch ist, können nicht empfohlen werden. Da die Unterrichtssprache deutsch ist, so können nur diejenigen Schüler dem Unterricht in wünschenswerter Weise folgen, welche diese Sprache ausreichend verstehen. Es bleiben deshalb diejenigen Schüler, welche wegen der polnischen Umgangssprache in der Pension sich die nötige Kenntnis der deutschen Sprache nicht aneignen können, naturgemäss auch in ihren Klassenleistungen hinter ihren günstiger gestellten deutschen und polnischen Mitschülern zurück.

An Schulgeld zahlt jeder das Gymnasium besuchende Schüler in den Klassen VI bis UII 130 M, in O II und I 150 M.

Das Recht der Stundung hat weder der Direktor noch der Rendant. Gesuche um Schulgeldbefreiung sind schriftlich dem Direktor einzureichen. Keine Antwort gilt als Ablehnung.

Wegen Überfüllung können nur Schüler aus Ostrowo und nächster Umgegend aufgenommen werden. — Für einen Schüler, dessen Abmeldung erst nach dem ersten Schultage erfolgt, ist das Schulgeld für das ganze nächste Vierteljahr zu entrichten. — Diejenigen Schüler, welche in den verbindlichen Lehrfächern nicht ausreichend genügen, werden von der Teilnahme an dem wahlfreien englischen und hebräischen Unterricht ausgeschlossen. — Die Lehrer der Anstalt sind zu mündlicher Auskunft und Besprechungen über die Schüler gern bereit. **Nur unmittelbar vor den Versetzungsterminen werden sie eine Auskunft ablehnen müssen.** Der Direktor hat eine besondere Sprechstunde an den Wochentagen von 12—1, die Ordinarien und sonstigen Lehrer sind nicht im Gymnasium, sondern in ihrer Wohnung zu sprechen. — Ist ein Schüler genötigt,

wegen Krankheit den Unterricht zu versäumen, so ist dafür zu sorgen, dass der Entschuldigungszettel zur ersten versäumten Stunde in der Klasse ist; jedenfalls ist derselbe noch im Laufe desselben Vormittags zu schicken. — Das Tabakrauchen ist den Schülern der Klassen VI bis OIII einschl. verboten, den Schülern der Prima und Sekunda nur auf ihren Stuben und nur dann gestattet, wenn dadurch die Gesundheit von Mitschülern (besonders kleineren) nicht gefährdet wird. — Der Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien, Gartenlokalen ist den Schülern verboten. – Das Spazierengehen der Schüler auf den Strassen, insbesondere auf dem Markte, ist verboten; dieselben haben ihre Spaziergänge ins Freie zu richten. — Wer Privatunterricht erteilen oder nehmen will, muss die Genehmigung des Vaters nachweisen und bedarf der Erlaubnis des Ordinarius und des Direktors.

Donnerstag, den 7. April, 8 Uhr morgens wird das neue Schuljahr eröffnet.

Ostrowo, im März 1910.

Der Gymnasial-Direktor
Dr. Klinke.